



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Business Systems

an der
Hochschule Wismar

Stand: 01.07.2015

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Masterstudiengang Business Systems
Hochschule	Hochschule Wismar
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Jan Bormann, Student; Technische Universität Kaiserslautern Prof. Dr. rer. nat. Dieter Hannemann; Westfälische Hochschule Prof. Dr. Ing. Hergen Pargmann; Jade Hochschule Prof. Dr. Dr. Lars Schmidt-Thieme; Stiftung Universität Hildesheim Detlef Stawarz; ehemals Siemens AG
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel Lena Stange (Hospitantz)
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 25. Januar 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	5
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	7
B-1 Formale Angaben	7
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	21
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	29
B-5 Ressourcen	31
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	36
B-7 Dokumentation & Transparenz	39
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	42
C Nachlieferungen	44
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.04.2013)	45
E Abschließende Bewertung der Gutachter (31.05.2013)	54
F Stellungnahme des Fachausschusses	59
F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (07.06.2013)	59
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)	60
H Wiederaufnahme des Verfahrens für den Masterstudiengang Business Systems	63
H-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.09.2014).....	63
H-2 Bewertung der Gutachter (14.11.2014)	63
H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (24.11.2014)	65
H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)	66
H-5 Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Wiederaufnahme des Verfahrens (22.04.2015)	67
H-6 Nachlieferung	75
H-7 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (21.05.2015).....	75
H-8 Abschließende Bewertung der Gutachter (28.05.2015)	76
H-9 Stellungnahme der Fachausschüsse.....	78

A Rahmenbedingungen

H-10 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)..... 79

I Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....81

I-1 Bewertung der Gutachter und / der Fachausschüsse (09.06.2016) 81

I-2 Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016) 83

A Rahmenbedingungen

Am 25. Januar 2013 fand an der Hochschule Wismar das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Dr. rer. nat. Dieter Hanemann übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Wismar statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 30. November 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Business Systems / MBS (Master of Business Systems)	anwendungsorientiert	weiterbildend	berufsbegleitendes Fernstudium	4 Semester 90 CP	SS 2011 WS/SS	15 pro Semester	2500,- Euro / Semester

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Abschlussgrad, Dauer und zu vergebende Kreditpunkte und Angebotsrhythmus zur Kenntnis und beziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Da es sich um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang handelt, berücksichtigen die Gutachter bei ihrer Bewertung die diesbezüglich besonderen Profilanforderungen.

Die Gutachter können die Einordnung des Masterstudiengangs als „anwendungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund des regelmäßigen Aufgreifens von Themen aus der Arbeitspraxis der Studierenden.

Die Gutachter fragen die Hochschule nach der tatsächlichen Studierendenzahl. Sie erfahren, dass am Standort in Kapstadt zwei Jahrgänge mit jeweils zwischen 10 und 15 Studierenden das Studium aufgenommen haben. Zukünftig soll der Studiengang auch in Deutschland angeboten werden.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die Studiengangsbezeichnung. Sie hinterfragen, ob die Bezeichnung „Business Systems“ ausreichend durch entsprechende curriculare Inhalte gestützt wird. Sie gelangen jedoch zu dem Eindruck, dass spezifische Inhalte im Kontext "Business Systems", insbesondere zur Systemintegration, im Curriculum bisher nicht ausreichend berücksichtigt sind (vgl. Abschnitt B 2.6 – Curriculum/Inhalte).

Zudem hinterfragen die Gutachter die Studiengebühren. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass die Studierenden bei einer Verlängerung ihrer Studienzzeit über vier Semester hinaus jeweils weitere 2500 € pro Semester zahlen müssen. Benötigen sie jedoch lediglich zur Fertigstellung der Masterarbeit zusätzlich Zeit, müssen sie nur 500 € nachzahlen. Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, nach der eine Umstellung auf eine modulbasierte Bezahlung angestrebt wird. Hierdurch hätten die Studierenden die Möglichkeit, ihr berufsbegleitendes Studium ohne zusätzliche Kosten auf einen längeren Zeitraum zu strecken. Beim Angebot von Modulen auf dem angestrebten Masterniveau mit einem entsprechenden Workload, kann mit einer modulbasierten Bezahlung sichergestellt werden, dass die Studierenden den Workload individuell der Leistungsfähigkeit und der persönlichen Lebenslage entsprechend verteilen können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Gebührenordnung so anpasst werden sollte, dass sie Studierenden ermöglicht auch eine geringere Anzahl von Modulen pro Semester zu belegen, um die Anforderungen aus Studium und Beruf in Einklang zu bringen. Zudem sollte die Studiengangsbezeichnung, Ziele und Lernergebnisse mit dem Curriculum in Übereinstimmung gebracht werden (vgl. Abschnitt B 2.6 – Curriculum/Inhalte).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses sowie der Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entspricht. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Gebührenordnung so anpasst werden sollte, dass sie Studierenden ermöglicht auch eine geringere Anzahl von Modulen pro Semester zu belegen, um die Anforderungen aus Studium und Beruf in Einklang zu bringen. Die Gutachter berücksichtigen die besonderen Profilanforderungen des Studiengangs auch bei den nachfolgenden Bewertungen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule in § 2 der Studienordnung folgendes an:

Ziel des Studiums in dem Master-Fernstudiengang Business Systems ist der Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Master of Business Systems (MBS)“. Das Studium „Business Systems“ stellt einen nichtkonsekutiven Studiengang dar und baut auf einem ersten akademischen Abschluss in einem anderen Studienfach auf, wobei die Master-Prüfung den weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums bildet. Die Hochschule Wismar vermittelt durch das Masterstudium die Zusammenhänge des studierten Faches, die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.

Als **Lernergebnisse für den Studiengang** gibt die Hochschule in § 2 der Studienordnung folgendes an:

Die Ausbildung ist auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Vermittlung der Methodik des Faches und von theoretisch-analytischen Fähigkeiten gerichtet. Das Studium ist ferner auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung gerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden die Zusammenhänge des Faches überblicken und in der Lage sein, selbständig auch komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem sozialen Umfeld zu realisieren.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule zusätzlich folgendes an:

Der Master-Fernstudiengang Business Systems ist ein Programm der Wirtschaftsinformatik und zielt darauf ab, die Studierenden zu einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit in der Informationsverarbeitung von Unternehmen zu befähigen. Zusätzlich befähigt der Studiengang die Absolventen insbesondere zu vertieften analytisch-methodischen Kompetenzen und vertieft und erweitert die in einem Erststudium erworbenen Fachkenntnisse. Die Festlegung der Ziele des Master-Fernstudiengangs Business Systems berücksichti-

gen einerseits das politisch-rechtliche und andererseits das sozioökonomische Umfeld, in dem der Master-Studiengang konzipiert wurde.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen in der Lage:

- Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen,
- Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung und Gestaltung von Informationsflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren,
- strategische Entscheidungen für den Einsatz von Informationstechnologie im Unternehmen nicht nur vorzubereiten, sondern auch zu treffen sowie umzusetzen, und
- Probleme zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese umzusetzen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Studienordnung und auf den Internetseiten der Hochschule Wismar verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs zur Kenntnis. Sie halten auch die von der Hochschule für den Studiengang angestrebten Ziele und Lernergebnisse für realisierbar, valide und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (z.B. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, z.B. über das Modul Project Management) umfassen als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Lösen komplexer Systeme in einem sozialen Umfeld, z.B. über das Modul Integrative Industrial Thought). Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule erläutern, für welche Bachelorstudierenden dieser Masterstudiengang vorgesehen ist. Sie erfahren, dass als Zugangsvoraussetzung bevorzugt ein wirtschaftswissenschaftliches Studium gefordert ist und die Studierenden daher unter Umständen keinerlei Erfahrungen aus der Informatik mitbringen. Wirtschaftsinformatik und -ingenieurwesen werden ebenso akzeptiert. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang das Ziel hat, Personen, die im Management eines Unternehmens arbeiten, in informationstechnische Themen und Analysen einzuarbeiten. Die Gutachter nehmen diese Erläuterung zur Kenntnis.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse veröffentlicht und verankert sind, so dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können.

Der Studiengang wird in Englisch angeboten und reflektiert damit die englische Studiengangsbezeichnung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen.

Die Gutachter ziehen die vorliegenden Studienziele und Lernergebnisse als Basis für die Bewertung des Curriculums, der Modulbeschreibungen, des didaktischen Konzepts und der Prüfungen heran.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs der zweiten Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen und die Lernergebnisse die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen in verkürzter Form allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden als Anlage der Studienordnung zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können aus den Modulbeschreibungen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen.

Die Gutachter fragen, warum bei einigen Modulbeschreibungen (z.B. Marketing Decision Systems) keine Literatur empfohlen ist. Ist Literatur empfohlen, entspricht deren Darstellung in vielen Fällen nicht den wissenschaftlichen Regeln. Sie erfahren von der Hochschule, dass die Studierenden angehalten werden, selbst Informationen zu recherchieren. Zudem werde zu Beginn der Module mitgeteilt, welche Literatur im konkreten Fall relevant ist. Um die Vorbereitung der Studierenden auf die Module zu ermöglichen, erachten die Gutachter die Angabe von Literatur pro Modul (mit vollständigen Daten) als sehr sinnvoll.

Zudem wird den Gutachtern aus den Modulbeschreibungen nicht immer deutlich, ob es sich um Module auf Masterniveau handelt. So entspricht bspw. die Beschreibung der Ziele und Inhalte, aber auch die angegebene Literatur des Moduls „Database Systems and Data Management“ nach Einschätzung der Gutachter eher Bachelorniveau. Wissenschaftliches Arbeiten wird nach Auskunft der Hochschule über die Erstellung von Seminararbeiten vermittelt. Die Gutachter können das nachvollziehen, sehen jedoch in den Modulbeschreibungen die Vermittlung von wissenschaftlichem Arbeiten und analytischem und kritischem Denken nicht ausreichend verankert.

Lernergebnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden nach Auskunft der Hochschule nicht nur im Modul „Integrative Industrial Thought“, sondern auch in allen weiteren Modulen des Masterstudiengangs vermittelt, da bei jedem Thema die gesellschaftliche Wirkung der Informationstechnologie berücksichtigt wird. Die Gutachter nehmen dies begrüßend zur Kenntnis, erachten es jedoch als notwendig, diese Lernergebnisse auch in den Modulbeschreibungen zu verankern.

Die Gutachter stellen darüber hinaus fest, dass zwischen der englischen und der in der Studienordnung verankerten deutschen Variante der Modulbeschreibungen einige Differenzen bestehen (bspw. Bezeichnung des Moduls Software Systems and Development, Business Systems Project fehlt im englischen Modulhandbuch). Zudem erscheint ihnen die Angabe der ECTS-Punkte in der englischen Fassung nicht eindeutig (z.B. „5/15 CP“ im Modul Information Technology in Business). Schließlich stellen die Gutachter fest, dass mit „K 120 oder Referat oder Projektarbeit“ bei jedem Modul dieselbe Prüfungsform eingetragen ist. Auch wenn die Gutachter nachvollziehen können, dass die Lehrenden mit der Angabe der Prüfungsform eine größtmögliche Flexibilität wahren wollen, erachten sie

es doch als notwendig, zumindest in einigen Fällen die Prüfungsform zu präzisieren. Sie erfahren zudem, dass die Projektarbeit immer mit einem Kolloquium abgeschlossen wird, durch das auch die Urheberschaft der Projektarbeit sichergestellt wird. Das Kolloquium sollte nach Ansicht der Gutachter in der Angabe der Prüfungsform ergänzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse teilweise in den einzelnen Modulen konkretisiert werden und die Voraussetzungen für ihren Erwerb für die Studierenden transparent sind. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich des Master-niveaus, der Prüfungsform, der Konsistenz zwischen englischer und deutscher Version und der Lernergebnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu überarbeiten. Die Gutachter empfehlen außerdem, in die Modulbeschreibungen auch in angemessenem Umfang Literaturangaben aufzunehmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen noch nicht alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten und die Qualifikationsziele und Kompetenzen nicht immer angemessen dargestellt sind. Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich des Masterniveaus, der Prüfungsform, der Konsistenz zwischen englischer und deutscher Version und der Lernergebnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement erachten sie als notwendig. Zudem empfehlen sie, in die Modulbeschreibungen auch ausreichend Literaturangaben aufzunehmen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Studierenden sind in der Regel bereits während des Studiums berufstätig. Laut Selbstbericht der Hochschule bereitet der Masterfernstudiengang Business Systems darauf vor in folgenden Bereichen zu arbeiten:

- Leitungsfunktionen beim Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und bei der Anwenderunterstützung im Rahmen der Produktplanung

- Wahrnehmen von Führungsaufgaben für IT-Abteilungen, Fachabteilungen, Projekte oder für IT-Unternehmen und Beratungsfirmen
- Durchführung angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie

Der Praxisbezug des Studiums soll laut Selbstbericht durch Fallstudien und Projekte erreicht werden.

Die Berufserfahrung der Teilnehmer soll einbezogen werden: Fallstudien und Projekte greifen Themen aus dem Arbeitsumfeld auf und werden durch den Einsatz und die Anwendung der in der akademischen Lehre vermittelten Methoden und Techniken bearbeitet.

Laut Hochschule wird die Lehre des Studiengangs im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen, die diese Erfahrung in die Lehre mit einbringen und den Studierenden Sachverhalte damit an fachpraktischen Beispielen nahe bringen.

Anwendungsorientierte Forschungsprojekte werden im Rahmen des Master-Fernstudienganges vorgenommen bzw. die Studierenden können in Forschungsprojekte der Hochschule Wismar eingebunden werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen des vorliegenden Studiengangs als gegeben und erachten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven für nachvollziehbar.

Der Praxisbezug in dem Studiengang und die regelmäßige Einbeziehung von Projekten der Arbeitgeber der Studierenden wird positiv hervorgehoben, da die Studierenden auf die Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus der Praxis vorbereitet werden. Die Gutachter begrüßen das zweisemestrige Business Systems Project.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist. Sie bewerten

die Möglichkeit, die entsprechend benötigten Kompetenzen zu erwerben, im Zusammenhang mit dem Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch das Studiengangskonzept die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird. Die tatsächliche Umsetzung des Studiengangskonzeptes bewerten die Gutachter im Zusammenhang mit dem Curriculum.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 der Zulassungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

Voraussetzung für die Zulassung zum nichtkonsekutiven Master-Fernstudiengang Business Systems ist ein erster akademischer Abschluss mit einer Mindestregelstudienzeit von sieben Semestern, der an einer staatlich anerkannten nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde. Ausnahmsweise können Bewerber auf Antrag zugelassen werden, sofern sie über einen an einer staatlich anerkannten nationalen oder internationalen Hochschule erworbenen ersten akademischen Abschluss mit einer Mindestregelstudienzeit von sechs Semestern und zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 1/2 Jahren in Vollzeit oder drei Jahren in Teilzeit verfügen oder über den Besuch von Lehrveranstaltungen an der Hochschule Wismar vor Aufnahme des Studiums insgesamt 30 ECTS erwerben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im pflichtgemäßen Ermessen. Weiterhin ist für die Zulassung in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis in einem sachverwandten Gebiet, nach dem ersten akademischen Abschluss nachzuweisen, diese Berufspraxis kann nicht gleichzeitig für fehlende Credits angerechnet werden. Bewerber, deren Muttersprache nicht die englische ist, haben durch geeignete Unterlagen (TOEFL, gleichwertiges Sprachenzertifikat) die Befähigung nachzuweisen, die englische Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 13 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar verankert und sehen folgendes vor:

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prü-

fungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an der Hochschule Wismar auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Sie erkennen, dass insgesamt verbindliche Regelungen vorliegen und dass auch für den Ausgleich fehlender Voraussetzungen Regeln definiert sind. Sie fragen jedoch, warum die mündlich, im Selbstbericht und in anderen Studiendokumenten dargestellte Zugangsvoraussetzung des Bachelorabschlusses in Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsingenieurwesen nicht in den Zugangsvoraussetzungen verankert ist. Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass in den Zugangsvoraussetzungen Kompetenzen genannt werden sollten, die verdeutlichen, welche informatischen und betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse erforderlich sind, um das Studium auf dem angestrebten Masterniveau aufzunehmen. Dies würde der Hochschule auch die Möglichkeit eröffnen, für Studienanwärter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, Angleichungsmöglichkeiten, z.B. über Brückenkurse, zu schaffen.

Zudem hinterfragen die Gutachter, welches Niveau an englischen Sprachkenntnissen von den Bewerbern erreicht werden muss und wie die über zusätzliche Berufspraxis eingebrachten 30 CP angerechnet werden. Die Gutachter können die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen, dass das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse bewusst allgemein gehalten wurde, da die Kandidaten in der Regel selbst einschätzen könnten, ob sie einen Studiengang in Englisch bewältigen können. Sie erfahren zudem, dass eine Anrechnung von zusätzlicher Berufspraxis im Umfang von 30 CP noch nicht vorgekommen ist und daher bislang eine rein zeitliche Festlegung gegeben ist. Die Gutachter haben jedoch den Eindruck, dass die Verankerung und Veröffentlichung von Bewertungskriterien für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen die Zulassungsvoraussetzungen für die Studierenden transparenter machen würden.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Lernergebnisse bestehen, deutlich und sanktioniert mit der *Anerkennungspflicht* („sind [...] anzuerkennen“) auch die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids. Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zulassungsvoraussetzungen so ausgestaltet werden müssen, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen Voraussetzungen verfügen, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Hierfür sollten die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen definiert werden, die von den Bewerbern erwartet werden. Zudem sind sie der Ansicht, dass Bewertungskriterien für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen verbindlich zu verankern und den Studieninteressierten transparent zu machen sind. Die Anerkennungsregelungen sind ihrer Ansicht nach gemäß der Lissabon Konvention ausgestaltet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge nicht ausreichend gewährleisten. Ihrer Ansicht nach sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von den Bewerbern erwartet werden, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen. Zudem sind sie der Ansicht, dass Bewertungskriterien für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen verbindlich zu verankern und den Studieninteressierten transparent zu machen sind. Aus ihrer Sicht sind die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Das Lehrangebot im Master-Fernstudiengang Business Systems umfasst die folgenden 13 Module:

- Information Technology (Informationstechnologie im Unternehmen)
- Business Process Design (Geschäftsprozess-Modellierung)
- Project Management (Projektmanagement)
- Integrative Industrial Thought (Interdisziplinäres Denken)

- Knowledge Management (Wissensmanagement)
- Database Systems and Data Management (Datenbanksysteme und Datenmanagement)
- Computer Models for Business Decisions (Entscheidungsunterstützungssysteme)
- Business Systems Project 1 (Wirtschaftsinformatik Projekt 1)
- Software Systems Designs and Development (Software-Entwurf und -Entwicklung)
- Enterprise Resource Planning Systems (Enterprise-Resource-Planning-Systeme)
- Business Systems Project 2 (Wirtschaftsinformatik Projekt 2)
- Elective Subjects 1 + 2 (Wahlmodule 1 + 2)

Für die zwei Wahlmodule stehen folgende Fächer zur Auswahl:

- Human Resource Information Systems (Personalinformationssysteme)
- Marketing Decisions Systems (Marketing und Entscheidungsunterstützung)
- Financing (Finanzierung)
- Economic Policy (Makroökonomie)
- Contemporary Issues in BIS (Aktuelle Tendenzen für betriebliche Informationssysteme)
- Applied e-Business (Angewandtes E-Business)
- Multimedia-Applications in Business (Multimedia-Anwendungen in der Wirtschaft)

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

PM	Fach	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Σ
			CR		CR		CR		CR	
PMo1	Information Technology in Business	8P + 16C + 120S	5							5
PMo2	Business Process Design	8P + 16C + 120S	5							5
PMo3	Project Management	8P + 16C + 120S	5							5
PMo4	Integrative Industrial Thought	8P + 16C + 120S	5							5
PMo5	Knowledge Management			8P + 16C + 120S	5					5
PMo6	Database Systems and Data Management			8P + 16C + 120S	5					5
PMo7	Computer Models for Business Decisions			8P + 16C + 120S	5					5
PMo8	Business Systems Project 1			8P + 16C + 120S	5					5
PMo9	Software Systems Design and Development					8P + 16C + 120S	5			5
PM10	Enterprise Resource Planning Systems					8P + 16C + 120S	5			5
PM11	Business Systems Project 2					8P + 16C + 120S	5			5
PM12	Elective subject 1					8P + 16C + 120S	5			5
PM13	Elective Subject 2					8P + 16C + 120S	5			5
	Master-Thesis							8P + 40C + 700S	25	25
	Gesamt	32P + 64C + 480S	20	32P + 64C + 480S	20	40P + 80C + 600S	25	8P + 40C + 700S	25	90

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Sie hegen Zweifel, ob mit den vorgesehenen Modulen tatsächlich die Lernergebnisse auf Masterniveau erreicht werden. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass die Studierenden in den Modulen zu anspruchsvollen Analysen von Informationstechnologie befähigt werden sollen. Auch können die Gutachter nachvollziehen, dass der Fokus der Module weniger auf der Technik, sondern mehr im Bereich Management liegt. Unter Berücksichtigung der Modulbeschreibungen (Qualifikationsziele, Inhalte, Literatur) würden die Gutachter jedoch einen Großteil der Module (u.a. Database Systems and Data Management, Computer Models for Business Decisions, Enterprise Resource Planning Systems, Software Engineering und Applied e-Business) als Module eines klassischen Bachelorstudiengangs klassifizieren. Auf die Heranführung an aktuelle Forschung und die Vermittlung von wissenschaftlichen Fähigkeiten wird ihrer Ansicht nach für einen Masterstudiengang nicht ausreichend Wert gelegt. Die Gutachter

können die Problematik, die sich aus den fehlenden Vorkenntnissen der Studierenden im Bereich der Informatik ergeben, durchaus nachvollziehen. Auch der Ansatz, Absolventen von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen in dem Bereich der Informationstechnologie weiter auszubilden, erscheint ihnen sinnvoll. Um jedoch instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen auf Masterebene zu vermitteln, müssen nach Ansicht der Gutachter Module mit komplexeren Themen vorgesehen werden. Dabei könnte das Curriculum durchaus mit Bachelormodulen beginnen oder weitere Maßnahmen, wie etwa Propädeutika, vorsehen, um den Kenntnisstand der Studierenden anzugleichen und den Einstieg in die Wirtschaftsinformatik zu erleichtern. Jedoch sollte sich aus der Gesamtheit der Module das Qualifikationsprofil und –niveau eines Masterstudiengangs ergeben.

Zudem hinterfragen die Gutachter, ob die thematische Auswahl der Module mit den angestrebten Lernergebnissen und der Studiengangsbezeichnung übereinstimmt. Die durch die Lernergebnisse und die Bezeichnung „Business Systems“ implizierte Annahme, die Lehrinhalte würden in einem applikationsnahen Umfeld konkretisiert, wird nach Ansicht der Gutachter durch die Kursmaterialien nicht ausreichend unterstützt. Beispielsweise scheinen die Themen des Moduls „Computer Models for Business Decisions“ rein theoretisch dargestellt zu werden ohne einen Bezug zu einer System- und Applikationslandschaft anzudeuten, um dann ggf. deren mögliche praktischen Auswirkungen im realen Anwendungsfeld zu diskutieren. Auch scheint trotz einer ursächlichen Abhängigkeit keine inhaltliche Abstimmung/Verknüpfung mit dem Modul „Database Systems and Data Management“ stattzufinden. Die Gutachter fragen, ob die Module aus didaktischen Gründen ggf. sukzessive und nicht parallel angeboten werden sollten. Ähnlich verhält sich nach Ansicht der Gutachter die inhaltliche Verknüpfung der Module „Business Process Design“ und „Enterprise Resource Planning Systems“. Obwohl die Gutachter den Eindruck haben, letzteres Modul würde zu einem großen Teil auf das Nachvollziehen von vorkonfigurierten SAP-Prozessfallstudien bestehen, scheinen keine Querverbindungen bzgl. Prozessoptimierung und Prozessdarstellung aus dem erstgenannten Modul aufgebaut zu sein. Eine integrative Tool-Unterstützung scheint nicht motiviert zu werden. Inhalte zur Systemintegration sind daher im bisherigen Curriculum nach Ansicht der Gutachter nicht ausreichend berücksichtigt. Auch nach der Vermittlung von Kompetenzen in verschiedenen Tools fragen die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule. Hier nehmen sie die Auskunft, dass die Studierenden sowohl im Modul „Business Process Design“ als auch im Modul „Database Systems and Data Management“ mit verschiedenen Tools arbeiten, befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum in der vorliegenden Fassung noch nicht geeignet ist, die angestrebten Studiengangsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Ihrer Ansicht nach muss die Hochschule nachweisen, dass die Inhalte und das Anspruchsniveau einer Vielzahl der Module Masterniveau entsprechen. Zudem muss die Studiengangsbezeichnung, die Ziele und Lernergebnisse mit dem Curriculum in Übereinstimmung gebracht werden. Die Gutachter empfehlen auch, die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu stärken.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept noch nicht im gewünschten Maße die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst, um das angestrebte Qualifikationsziel zu erreichen. Sie sind überdies der Ansicht, dass die Kombination der einzelnen Module noch nicht stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule bezüglich der Inhalte und dem Anspruchsniveau einer Vielzahl der Module nachweisen muss, dass der Studiengang auf Masterniveau stattfindet. Die Studiengangsbezeichnung und die Ziele und Lernergebnisse müssen darüber hinaus auch mit dem Curriculum in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem empfehlen die Gutachter, die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu stärken.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module des viersemestrigen Fernstudiengangs weisen eine Größe von jeweils fünf Kreditpunkten auf. Im vierten Semester wird die Master-Thesis angefertigt, die in einem Kolloquium verteidigt werden muss und für die 25 Kreditpunkte vergeben werden.

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, kann das Studium auch im Ausland durchgeführt werden, solange ein ausreichend schneller Internetzugang gewährleistet ist und acht Stunden Präsenzstudium pro Modul berücksichtigt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang vollständig modularisiert ist und die Anzahl der Kreditpunkte pro Modul den Kriterien entsprechen. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Des Weiteren ist der Studienbeginn zu jedem Semester möglich. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass in den Masterstudiengang Module integriert sind, die klassischerweise einem Bachelorstudiengang zugeordnet werden. Sie sehen nicht, dass die jeweiligen Modulziele dem Qualifikationsniveau im Masterstudiengang dienen (vgl. Abschnitt B 2.6 Curriculum/Inhalte).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung des Studiengangs gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Hochschule nachweisen muss, dass die Module in Inhalt und Anspruchsniveau auf Masterniveau stattfinden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht eine geeignete Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Studiengangs ermöglicht. Der Studiengang ist modularisiert und ermöglicht Mobilitätsfenster. Die Studienorganisation gewährleistet jedoch nur zum Teil die Umsetzung des Studiengangskonzepts: Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule nachweisen muss, dass die Module in Inhalt und Anspruchsniveau auf Masterniveau stattfinden.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Nach Aussage der Hochschule wird 1 CP mit 30 h bewertet. Pro Semester werden 20 (1. und 2. Semester), bzw. 25 CP (3. und 4. Semester) vergeben.

Laut Selbstbericht werden workloadbasiert die ersten zwei Semester des Masterstudiengangs mit jeweils 20 CP und damit mit 576 Stunden Arbeitsbelastung bewertet. Dabei wird von einem berufstätigen Fernstudenten ausgegangen, der während der zwei Jahre Studienzeit ganz wesentliche Teile seiner Freizeit dem Studium widmet. Die beiden anschließenden Semester werden mit jeweils 25 CP und im dritten Semester mit einer Arbeitsbelastung von 720 Stunden sowie im vierten Semester von 748 Stunden bewertet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Studierenden nach dem ersten Jahr mit den Anforderungen des Studiums vertraut sind und die entstehende Arbeitsbelastung erfolgreich bewältigen können.

Insgesamt wird während des gesamten Studienverlaufes von zwei Jahren mit einer Arbeitsbelastung von ca. 2620 Stunden für Studierende kalkuliert. Damit korrespondierend werden insgesamt 90 CP vergeben. Laut Hochschule wurde bei der Kalkulation berücksichtigt, dass Erfahrungen aus dem beruflichen Umfeld nicht nur in das Studium einfließen, sondern das Erwerben der Kompetenzen erleichtern.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und alle Module nach erfolgreichem Abschluss kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Es scheint den Studierenden auch möglich zu sein, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die in der Prüfungsordnung festgeschriebene maximale Studiendauer von sechs Semestern wurde nach Auskunft der Hochschule bisher von keinem Studierenden benötigt, die Studierenden brauchen maximal ein Semester länger als die viersemestrige Regelstudienzeit.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen und den Workload der Studierenden. Sie erfahren, dass die Hochschule bei der Zuordnung der Kreditpunkte zu den Modulen auf Erfahrungen aus anderen Fernstudiengängen zurückgreift und dass 20 bis 25 CP pro Semester bei einem berufsbegleitenden Studiengang als studierbar angesehen werden. Zudem erfahren sie, dass die Belastung der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation mit abgefragt wird. Zunächst fragen die Gutachter, ob eine Arbeitsbelastung von ca. 25 Stunden die Woche (bei vier Wochen Urlaub) bei einem berufsbegleitenden Studiengang tatsächlich realisierbar sind. Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter jedoch fest, dass tatsächlich pro Woche sehr viel weniger Stunden für das Studium aufgewendet werden (ca. 10 Stunden).

Auch bei der Durchsicht der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass insbesondere im zweiten Semester mit den Modulen „Knowledge Management“, „Database Systems and Data Management“, „Computer Models for Business Decisions“ und „Business Systems Project 1“ der tatsächliche Workload weniger hoch ist als vorgesehen. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das Anspruchsniveau und die Organisation der Module so angepasst werden muss, dass die ECTS-Punkte, die für das Selbststudium vergeben werden, mit dem realen Aufwand im Verhältnis stehen.

Die Gutachter stellen fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Hochschule nachweisen muss, dass die Anforderung an das Selbststudium auf Masterniveau stattfindet und den zugeordneten Kreditpunkten entspricht.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Sie erachten es jedoch als notwendig, dass die Hochschule nachweist, dass die Anforderung an das Selbststudium auf Masterniveau stattfindet und den zugeordneten Kreditpunkten entspricht.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Lehrvortrag, Seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Praktikum, Exkursion, Planspiel.

Der Umfang der Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen für die Module beträgt jeweils acht Stunden. Zusätzlich wird zu jedem Modul Online-Unterstützung angeboten.

Der überwiegende Teil des Fernstudiums erfolgt im Selbststudium. Die genaue Verteilung der Selbststudieneinheiten kann der Studienordnung entnommen werden. Das Master-Fernstudium ist demnach so angelegt, dass der Studierende sich bis zum Tag der Präsenzlehrveranstaltung im Rahmen des Selbststudiums inhaltlich auf das Modul vorbereitet und die Präsenzveranstaltung eine Art zusammenfassende Wiederholungsveranstaltung darstellt, in der unklare Fragen diskutiert werden können und Wissen wiederholt und gefestigt werden kann. Auftretende Fragen können aber auch schon durch die Online-Betreuung ausgetauscht worden sein. Weiterhin können zwischen Lehrenden und Studierenden über die Plattform Stud.IP (auf der alle, das Studium betreffenden Dokumente bereitgestellt werden) zeitlich verabredete Chats stattfinden, während der die Studierenden Gelegenheit haben sich mit Lehrenden und anderen Studierenden auszutauschen.

Die Studierenden wählen aus sieben möglichen Modulen zwei Wahlpflichtmodule.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden hinsichtlich der Möglichkeit die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen.

Sie fragen, ob das Angebot an Wahlpflichtmodulen zukünftig ausgeweitet werden soll (z.B. in Richtung Wirtschaftsrecht, Datenschutz, Ethik in der Wirtschaft). Sie können die Erläuterung der Hochschule, dass bei der geringen Studierendenanzahl auch ein größeres Wahlangebot nicht genutzt werden kann, nachvollziehen. Nach Auskunft der Hochschule werden die Module angeboten, wenn mehr als drei Studierende daran teilnehmen. Dabei wurden bislang häufiger Module aus dem informatisch-technischen Bereich als aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gewählt.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule, ob eine geeignete didaktisch strukturierte Studienplangestaltung und anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahmen beim Selbststudium den besonderen Anforderungen bei der Organisation des Lernens eines Fernstudiengangs angemessen sind. Sie erfahren von der Hochschule, dass die Studierenden über die Online-Plattform Stud.IP betreut werden und hier auch Materialien eingestellt werden. Zudem steht für die Durchführung von Videokonferenzen Adobeconnect zur Verfügung. Die Hochschule berichtet darüber hinaus, dass zu Beginn des Semesters Handlungsanleitungen erstellt werden, aus denen ersichtlich wird, wann

sich die Studierenden mit welchen Themen auseinandersetzen sollen. Die Gutachter nehmen diese Instrumente der Hochschule zur Kenntnis. Sie erfahren jedoch sowohl von Lehrenden als auch Studierenden, dass die Kommunikation nur in Einzelfällen tatsächlich über Stud.IP läuft. In der Regel werden bei Fragen der Studierenden E-Mails an die Lehrenden geschrieben. Auch wurden bislang keine Seminare über Adobeconnect angeboten. Regelmäßige Übungen sind nicht vorgesehen, daher findet die erste Rückkopplung, in welchen Bereichen die Studierenden Probleme haben, spätestens im Rahmen der Präsenzveranstaltung statt, an deren Anschluss die Prüfung stattfindet.

In diesem Zusammenhang analysieren die Gutachter auch die zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien. Sie stellen fest, dass es sich in Teilen nicht um ausformulierte Skripte oder aufgezeichnete Lehrveranstaltungen, sondern um die Powerpoint-Vorlesung der Lehrenden handelt, die sich auf sehr unterschiedlichem Niveau der Informationsdichte und Wissensvermittlung befinden. Auch Übungen, wissenschaftliche Texte und Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sind in den Unterlagen nicht enthalten. Das Studium findet hauptsächlich im Selbststudium statt, die Lehrmaterialien scheinen jedoch keine ausreichende Unterstützung bei einer eigenständigen Auseinandersetzung mit den entsprechenden Themen zu leisten. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass es anhand der Lehrmaterialien den Studierenden kaum möglich ist, im Selbststudium Kompetenzen auf dem angestrebten Niveau zu erreichen und wissenschaftliches Arbeiten einzuüben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau noch nicht ausreichend unterstützen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente und eingesetzten Lerntechnologien auch tatsächlich genutzt werden müssen, um den Studierenden eines Fernstudiengangs ausreichend Möglichkeiten zur Übung und Rückkopplung ihrer Ergebnisse zu gewähren. Rückmeldungen über den Lernfortschritt sollten schon innerhalb des Semesters erfolgen, um bei eventuellen Problemen gegensteuern zu können. Interaktive Lehrveranstaltungen sollen Anwendung finden. Zudem sollten ihrer Ansicht nach z.B. Meilensteine gesetzt werden, um das Selbststudium der Studierenden besser zu strukturieren. Insgesamt müssen die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien den fachdidaktischen Anforderungen entsprechen. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Hoch-

schule durch die Lehrmaterialien gewährleisten muss, dass die Studierenden über die Kompetenzen verfügen, Aufgabenstellungen auf Masterniveau zu bearbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept noch keine adäquaten Lehr- und Lernformen vorsieht und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen noch nicht ausreichend zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente und eingesetzten Lerntechnologien müssen nach Ansicht der Gutachter auch tatsächlich genutzt werden, um den Studierenden eines Fernstudiengangs ausreichend und rechtzeitige Möglichkeiten zur Übung und Rückkopplung ihrer Ergebnisse zu gewähren. Insgesamt müssen die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien den fachdidaktischen Anforderungen entsprechen, als Möglichkeiten würden hier auch interaktive Lehrveranstaltungen und Meilensteine gesehen, die das Selbststudium der Studierenden strukturieren. Zudem kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule durch die Lehrmaterialien gewährleisten muss, dass die Studierenden über die Kompetenzen verfügen, Aufgabenstellungen auf dem angestrebten Niveau zu bearbeiten. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien müssen den Anforderungen eines Fernstudiengangs entsprechen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Der Masterstudiengang Business Systems wird administrativ von dem Fernstudienzentrum der Hochschule Wismar, der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), betreut wird. Die Betreuung des Studiengangs erfolgt durch einen Mitarbeiter der WINGS GmbH.

Es gibt folgende Kontaktmöglichkeiten mit den Studierenden:

- E-Mail: Jeder Studierende erhält mit seiner Einschreibung eine Hochschul-E-Mailadresse.
- Online-Plattform Stud.IP: In jedes Modul können beliebig viele Dateien für die Studierenden bereitgestellt werden. Zudem können sogenannte „News“ eingestellt werden, mit denen die Studierenden über aktuelle Ereignisse informiert werden können.
- Telefon: Die Mitarbeiter der WINGS sind in der gängigen Dienstzeit grundsätzlich per Telefon erreichbar.

Administrative Sachverhalte werden von den Studierenden mit dem Mitarbeiter der WINGS GmbH eigenständig geklärt. Gilt es, akademische Sachverhalte zu klären, nehmen die Mitarbeiter Kontakt zu Dozenten bzw. zum Studiengangsleiter auf. Durchschnittlich werden 5 Studierende von einem am Master-Programm beteiligten Hochschullehrer betreut. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Studiums über die Notwendigkeit der technischen Ausrüstung informiert.

Bei der Auswahl der Räumlichkeiten, in der die Präsenzveranstaltungen stattfinden, wird auf behindertengerechte Erreichbarkeit geachtet. Zudem haben Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob die Hochschule Unterstützung bei der Finanzierung des Studiums bereitstellen kann. Sie erfährt, dass es kein Stipendiensystem gibt. Die Gutachter können aber nachvollziehen, dass in einigen Fällen die Studierenden durch ihre Arbeitgeber bei der Finanzierung des Studiengangs unterstützt werden und dass Finanzierungsprobleme auf Seiten der Studierenden bislang noch nicht aufgetreten sind.

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es hier auch für unterschiedliche Studierendengruppen differenzierte Betreuungsangebote gibt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Gutachter erachten es jedoch als notwendig, die Nutzung von Tools wie Stud.IP und Adobe Connect mehr zu fördern, da sie eine breitere Palette von Kommunikationsmöglichkeiten bieten und in einem Fernstudiengang zu mehr Austausch und Interaktion führen (vgl. Abschnitt B 3.3 Didaktik).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass Tools wie Stud.IP und Adobe Connect mehr genutzt werden müssen, da sie eine breitere Palette von Kommunikationsmöglichkeiten bieten und in einem Fernstudiengang zu mehr Austausch und Interaktion führen (vgl. Abschnitt B 3.3 Didaktik).

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Mündliche Prüfung, schriftlich als Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Hausarbeit, Referat/Präsentation, Teilnahme an Planspielen/Durchführung von Fallstudien, Projektarbeit. Alternative Prüfungsleistungen können sein: Rechnerprogramme, Diskussionsleitungen, Kolloquien.

Die Masterarbeit und Kolloquium umfassen insgesamt 25 CP. Das Thema der Masterarbeit wird frühestens vergeben, wenn 60 CP nachgewiesen werden können. Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer 65 CP erworben hat. Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, von denen einer Professor der Hochschule Wismar sein muss.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Gemäß den Modulbeschreibungen findet eine Klausur, ein Referat oder eine Projektarbeit statt. Die Studierenden sind bis zum Semesterbeginn im jeweiligen Fach über die für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

Erstmals nicht bestandene Modulprüfungen gelten als dann nicht unternommen, wenn sie zu den vorgesehenen Regelprüfungsterminen abgelegt werden (Freiversuch). Eine nicht bestandene Modulprüfung kann unabhängig vom Freiversuch einmal wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 11 der Prüfungsordnung verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen finden immer unmittelbar im Anschluss an die Präsenzveranstaltung statt.

Nach Auskunft der Hochschule wurden in dem Studiengang bislang sämtliche Module mit Projektarbeiten und Präsentationen abgeprüft, da darüber auch die verschiedenen beruflichen Hintergründe der Studierenden mit einbezogen werden können. Die Gutachter fragen, warum diese Prüfungsform nicht auch in den Modulbeschreibungen fixiert ist. Sie erfahren, dass sich die Hochschule eine größere Flexibilität bei der Wahl der Prüfungsformen wahren will. Sie begrüßen, dass die Prüfungsform den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben wird, gewinnen aber den Eindruck, dass es sinnvoll wäre, die Prüfungsform zumindest in einigen Fällen zu präzisieren. Auch sollte ihrer Ansicht nach bedacht werden, dass sich nicht jede Prüfungsform eignet um das Erreichen der definierten Lernziele zu überprüfen. Insbesondere haben sie den Eindruck, dass die vielen individuellen Projektarbeiten mit ständig wechselnden Themen, nicht immer auch das für alle verbindliche Lernziel eines Moduls abbilden. Die Gutachter erfahren, dass die Projektarbeit immer mit einer Präsentation abgeschlossen wird, durch die auch die Urheberschaft der Projektarbeit sichergestellt wird. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der Vortrag in der Angabe der Prüfungsform ergänzt werden sollte (vgl. Abschnitt B 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele).

Der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Gutachter erfahren, dass sich die Themen der Abschlussarbeiten häufig aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden generieren. Ansonsten könnten die Themen auch aus den Forschungsprojekten der Lehrenden abgeleitet werden.

Bei der Durchsicht der vorliegenden Tests und Seminararbeiten haben die Gutachter Zweifel, ob die Prüfungsaufgaben geeignet sind, Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau zu überprüfen und ob die Prüfungen insgesamt auf das Erreichen der Lernergebnisse auf Masterniveau ausgerichtet sind. Sie sehen nur elementare Fakten abgeprüft, die keine Analyseleistungen von Seiten der Studierenden erfordern. In den Seminararbeiten ist keine wissenschaftliche Literatur genannt und es wird nicht deutlich, dass die Studierenden, die jeweilige Thematik wissenschaftlich bearbeitet haben.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist sichergestellt. Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Prüfungsorganisation geeignet ist, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Die Ausgestaltung der Prüfungen ist ihrer Ansicht nach jedoch nicht ausreichend dafür geeignet, Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau zu überprüfen. Sie sind der Ansicht, dass die Hochschule nachweisen muss, dass sowohl das Niveau der Prüfungen als auch die Prüfungsform auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Sie sind aber der Ansicht, dass die Prüfungen nicht ausreichend der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule nachweisen muss, dass sowohl die Prüfungsform als auch das Niveau der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Das Lehrpersonal des Masterstudiengangs Business Systems setzt sich laut Angaben der Hochschule wie folgt zusammen: 9 Professoren der Lehreinheit Wirtschaftsinformatik, 2 Professoren der Lehreinheit Betriebswirtschaft, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 5 wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang kann für die Erfüllung seiner Aufgaben auf das nichtwissenschaftliche Personal der Fakultät zurückgreifen. Alle Leistungen werden derzeit zusätzlich zu den Lehrbelastungen der beteiligten Hochschullehrer erbracht und erfolgen daher in genehmigter Nebentätigkeit. Der Studiengang Business Systems ist der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Insofern bestellt der Fakultätsrat die Studiengangsleitung sowie die Dozen-

ten. Vertraglich werden beide dann im Innenverhältnis für die Wismar International Graduation Services GmbH tätig; die akademische Kontrolle obliegt jedoch der Fakultät.

Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind als Forschungsschwerpunkte „IT-Systeme und Medien“ sowie „Management und Recht“ zu nennen. Steigende nationale und internationale Forschungskoperationen zeigen sich an steigenden Drittmittelaufkommen. Einen Teil der Drittmittel sind EU-Programmen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen (INTERREG-Programme, SOKRATES, ERASMUS-Programme). Der Schwerpunkt der Forschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften liegt im baltischen und osteuropäischen Raum.

Die Arbeitsgruppe ‚Künstliche Intelligenz in der Wirtschaftsinformatik‘ (KIWI) befasst sich mit dem Einsatz von Methoden und Techniken der Künstlichen Intelligenz zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Probleme. Themen sind die Wissensgewinnung, Wissensdarstellung und die Wissensverarbeitung. Unter dem Schlagwort "Business Rules" verbirgt sich der Trend, wissensverarbeitende Komponenten in Standard-Applikationen zu integrieren. Semantische Netze werden zum Aufbau von Wissensnetzen (auch Topic Maps) eingesetzt. Wissensnetze sind Teil der IT-Unterstützung des Wissensmanagements im Intra- bzw. auch Internet. Im Projekt ToMaHS (Topic Maps für Hochschulstrukturen 2005-2006) sowie im Projekt Semantische Wiki-Systeme im Wissensmanagement von Organisationen (2010 – 2012) wurde und wird die Eignung dieser Konzepte für Hochschulstrukturen untersucht.

Der Einsatz des Data Mining für den Wissenserwerb und der Einsatz im betrieblichen Umfeld ist ein weiterer Forschungsschwerpunkt. Der Einsatz von Data-Mining-Verfahren, insbesondere aber die Entwicklung von Vorgehensweisen im Data Mining ist Thema des Projektes DaMEn – Data Mining Engineering.

Die Fachgruppe Wirtschaftsinformatik organisiert seit 1998 in zweijährlichem Rhythmus die Wismarer Wirtschaftsinformatik-Tage (WIWITA), zuletzt am 31.05./01.06.2012. Die WIWITA greifen aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik auf und diskutieren diese in Workshops. Themen der diesjährigen WIWITA waren IT-Architektur und Systementwicklung, IT-gestützte Geschäftsprozesse, GI-Frühjahrstagung Informationssysteme in der Personalwirtschaft, E-Government and Regional Development.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass neben den Lehrenden der Wismarer Hochschule weitere Lehrbeauftragte in den Studiengang einbezogen werden, die Verantwortung für die Module jedoch bei den Dozenten aus Wismar liegt. Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass zur Zeit in Kapstadt zwei Lehrbeauftragte die Präsenzveranstaltungen durchführen und dass zukünftig Tandems gebildet werden sollen mit einem Modulverantwortlichen aus Wismar und einem Lehrenden vor Ort. Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter das angebotene Studienprogramm.

Das Engagement des Personals bewerten die Gutachter als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Lehrenden des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit nach jeweils 8 Semestern ein Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen. Zudem bietet die Hochschule die Möglichkeit, im Rahmen der internen Forschungsförderung zu forschen. Weiterbildungen können die Lehrenden für 500,- Euro im Haushaltsjahr wahrnehmen.

Zudem bietet das Rechenzentrum seit dem WS 2011/12 die Möglichkeit, sich über Video-Trainingskurse in verschiedenen Bereichen fortzubilden.

Lehrbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden z.B. vom Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Rostock organisiert und angeboten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Derzeit studieren an der Hochschule etwa 7.090 Studierende, darunter 3.285 Fernstudierende. Aktuell werden im Fernstudium acht Bachelor/Diplom- und zwölf Masterstudiengänge angeboten.

Der Masterstudiengang Business Systems wird administrativ von dem Fernstudienzentrum der Hochschule Wismar, der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), betreut. Die Betreuung des Studiengangs erfolgt durch einen Mitarbeiter der WINGS GmbH. Er ist unter anderem verantwortlich für die Bearbeitung von Anfragen von Interessenten inkl. Versand von Informationsmaterialien, telefonische Auskunft zum Studiengang, administrative Bearbeitung der Anträge auf Zulassung und der Erstellung/dem Versand der Fernstudienverträge, administrative Abwicklung der Einschreibung von Studierenden (gemeinsam mit Hochschulinstitutionen), Pflege der Internetseite und Stud.IP-

Seite, Organisation von Online-Veranstaltungen, Koordination der Dozenten (Unterlagen, Technik, Zeitplanung, Verträge etc.), Organisation der Prüfungsanmeldungen der Studierenden, Versand der Unterlagen, Bearbeitung von Rückfragen im laufenden Studium (Notenverbuchung, Terminverschiebungen etc.). Die Prozesse der WINGS GmbH sind zertifiziert.

Da der Studiengang ein Fernstudiengang ist, sind die Anforderungen an Gebäude und die materiell-technische Infrastruktur begrenzt. Die Dozenten werden mit eigenfinanziertem Infrastruktur in Nebentätigkeit tätig; Hochschulressourcen werden nicht genutzt. Die WINGS GmbH arbeitet mit eigenen Mitarbeitern in einem auf dem Campus der Hochschule Wismar angemieteten Gebäude. Auch die gesamte IT-Infrastruktur/ Telefoninfrastruktur der WINGS ist eigenfinanziert. Bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Zuge der Umsetzung des Studienganges werden Hochschulressourcen genutzt. Diese werden durch die WINGS GmbH an die Hochschule Wismar im Zuge einer Trennungsrechnung erstattet. Die Videokonferenzen im Fernstudienbereich werden auf einer Videoplattform, die von einem externen IT-Anbieter bereitgestellt wird, abgehalten. Mit diesem ist die WINGS GmbH vertraglich gebunden. Die Erstellung der Unterlagen und die Beschaffung der Pflichtliteratur wird durch die WINGS GmbH finanziert. Die Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen werden durch die Dozenten auf Honorarbasis durchgeführt. Die Veranstaltungen an den einzelnen Standorten finden in Tagungshotels statt.

Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind im Selbstbericht angegeben.

Die Hochschule unterhält 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. Die Lehrinheit Wirtschaftsinformatik unterhält Kooperationen zu Hochschulen in Estland, Finnland, Norwegen, Polen und Südafrika.

Die Hochschule Wismar kooperiert mit der Cape-Peninsula University of Technology (CPUT) in Südafrika auf der Grundlage eines Kooperationsabkommens. Für den Masterstudiengang Business Systems fungiert die CPUT als ein Standort, an dem die Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach der Finanzierung des Studiengangs. Sie erfahren, dass der Studiengang privat finanziert wird und dass er eingestellt werden würde bei zu geringen Studierendenzahlen über mehrere Jahre. Ebenso sei es möglich, dass es zu Zusammenlegung der zehn Standorte in Deutschland komme, wenn es pro Standort zu wenige Studierende gäbe. Die Gutachter begrüßen jedoch die Auskunft der Hochschule, dass den Studierenden vertraglich zugesichert ist, dass sie ihr Studium immer zum Abschluss bringen können.

Die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Studienprogramms. Sie erfahren, dass die Studierenden einen Online-Zugang zur Bibliothek in Wismar haben und sich jederzeit einloggen können. Das dem Studiengang zur Verfügung stehende technische Material erscheint den Gutachtern insgesamt sehr positiv.

Für die Gutachter wird deutlich, welche Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden und wie sie geregelt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden. Außerdem sehen sie die Finanzierung des Programms als gesichert an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an. Sie kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Umfang und Art der Kooperation zwischen der Hochschule Wismar und der WINGS GmbH beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sind.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Selbstbericht der Hochschule wird die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre von einer zentralen Stabstelle des Rektorats koordiniert. Der Stabstelle wurde die Bearbeitung folgender Themen übertragen:

- Beratung/Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen).

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden. Die Verantwortung für Studium und Lehre liegt in den Händen des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Organe der Fakultät sind der Fakultätsrat und das Dekanat. Gegenwärtig setzt sich der Fakultätsrat personell aus sieben Professoren, drei Mitarbeitern und einem Studierenden zusammen. Alle die Lehre und Forschung des Bereichs betreffenden Entscheidungen werden gemeinsam im Fakultätsrat erörtert und getroffen. Der Studiendekan nimmt die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben innerhalb der Fakultät wahr. Er wirkt insbesondere darauf hin, dass die Prüf- und Lehrverpflichtung erfüllt wird, das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist. Der Fachschaftsrat Wirtschaft vertritt die Interessen der Studierenden der Fakultät.

Eine Evaluationsordnung für Studium und Lehre ist verabschiedet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Für die regelmäßige Weiterentwicklung sind nach Ansicht der Gutachter Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, wie die Tätigkeit der WINGS GmbH in die Qualitätssicherung mit einbezogen wird. Sie begrüßen die Information, dass auch die administrative Betreuung durch die WINGS GmbH im Rahmen der Studierendenbefragung evaluiert und ausgewertet wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Qualitätssicherungskonzept vorliegt und dieses als Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs dient.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Im Rahmen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre organisiert, unterstützt, begleitet und realisiert die Stabstelle folgende Evaluationsverfahren:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen,
- Studienabbrecherbefragungen und
- Hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen dienen der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre und geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten.

Die jeweiligen Befragungen werden mithilfe der Software „Zensus-Zentral“ der Blubbsoft GmbH online- und/oder papierbasiert durchgeführt. Online-Bewertungen werden über das Evaluationsportal (evaluation.hs-wismar.de) der Hochschule Wismar abgegeben.

Folgende Daten sind zur Verfügung gestellt: Anzahl der Studienanfänger und –abbrecher in Kapstadt, Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule über eine Reihe von Methoden und Instrumenten verfügt, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge dienen können. Sie können nachvollziehen, dass für den Masterstudiengang Business Systems bislang nur Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt wurden, da es bis dato weder Absolventen noch Abbrecher des Studiengangs gibt. Sie begrüßen jedoch die Ankündigung, zukünftig auch Absolventenbefragungen durchzuführen. Die Gutachter erfahren, dass die Evaluationsbögen bei den Präsenzveranstaltungen in Kapstadt ausgeteilt und ausgefüllt werden und von der zentralen Stabstelle der Hochschule Wismar im Anschluss ausgewertet werden. Die Gutachter begrüßen die Auskunft, dass über die Lehrveranstaltungsevaluationen auch der Workload der Studierenden erfasst wird, weisen aber darauf hin, dass je nach Ergebnis der Workloadbefragungen auch Maßnahmen von Seiten der Hochschule getroffen werden müssen (vgl. Abschnitt B 3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studienordnung für den Master-Fernstudiengang Business Systems (in-Kraft-gesetzt)

- Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang Business Systems (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung über die Zulassung für den Master-Fernstudiengang Business Systems (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Wahlordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Berufungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Grundordnung der Hochschule Wismar (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass alle von der Hochschule vorgelegten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und zugänglich sind.

Von der Hochschule erfährt das Gutachterteam, dass die Ordnungen noch nicht auf Englisch vorliegen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten. Sie merken jedoch an, dass in einem Studium, das auf Englisch erfolgt, die oben genannten Ordnungen auch auf Englisch vorliegen müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studie-

rende mit Behinderung ausreichend dokumentiert und veröffentlicht sind. Sie erachten es jedoch als notwendig, dass die relevanten Studiendokumente auch auf Englisch veröffentlicht werden.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegt ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über Struktur, Inhalt und Niveau des Studiengangs und die individuelle Leistung des Studierenden. Zusätzlich zur Abschlussnote wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine relative Note vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass das Diploma Supplement nur begrenzt Auskunft über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs gibt. Zudem sehen sie, dass im deutschen Diploma Supplement als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang eine dreijährige Berufspraxis angegeben ist statt der in den Ordnungen geforderten einjährigen Berufspraxis. Im englischen Diploma Supplement ist keine Mindestzeit angegeben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Diploma Supplement so überarbeitet werden muss, dass es Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt. Zudem muss es hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen mit den Angaben in den Ordnungen übereinstimmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Diploma Supplement Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben muss. Zudem muss es hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen mit den Angaben in den Ordnungen übereinstimmen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Danach ist es das Ziel der Hochschule, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen, die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtigt die Hochschule Wismar, insbesondere die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, Gestaltung von Arbeitsabläufen und -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Die Hochschule strebt bewusst ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken. Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungs-Anstrengungen sind: Kinderbetreuung durch die Campus Kita, aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken, Fortschreibung des Frauenförderplans als Chancengleichheitsplan, Teilnahme am Professorinnenprogramm. So berät die Koordinierungsstelle „Familiengerechte Hochschule“ in allen Angelegenheiten rund um die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, kümmert sich um die Realisierung von bedarfsgerechten Serviceleistungen, bewirkte den Aufbau einer Campus-Kita „Haus Wellenreiter“, stellt Elternarbeitszimmer, Beratungsräume mit Kinderzimmern sowie Wickel- und Stillmöglichkeiten zur Verfügung und fungiert als Kontaktvermittlung zu anderen Campus-Eltern und Beratungsstellen. Zudem wurde vom Senat der Hochschule Wismar ein Familienkodex verabschiedet und hat seinen Einzug in die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gehalten.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nichtbetroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. In dieser Hinsicht sind Nachteilsausgleiche bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant. Zeitliche und formale Vorgaben finden sich in der Prüfungsordnung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene des Studiengangs die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden. Sie sind der Ansicht, dass das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinreichend dokumentiert ist.

C Nachlieferungen

Nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.04.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Der Master of Business System ist ein neuartiges Angebot, zu dem es national kein vergleichbares Programm gibt. Die Hochschule Wismar bietet bereits seit vielen Jahren ein akkreditiertes Master-Studium Wirtschaftsinformatik an. Der Master of Business Systems ist keine englische Variante eines Wirtschaftsinformatik-Masters. Daher sollte der Master of Business System nicht an derartigen Programmen gemessen werden:

Business Systems werden als sozio-technische Informationssysteme gesehen, die sich im Wesentlichen aus Geschäftsprozessen, Personen, Software, Daten sowie Hardware und den Beziehungen untereinander zusammensetzen.

Das berufsbegleitende Master-Fernstudium Business Systems zielt darauf ab, Fähigkeiten zu vermitteln, mit denen die Leistungs- sowie Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens oder einer Organisation durch die Einführung moderner Techniken der Informationstechnologie und des Wissensmanagements in Management-Strukturen erhöht werden kann. Absolventen sind in der Lage, die Chancen moderner Informationstechnologien für die strategische Entwicklung einer Organisation zu bewerten und entsprechende Entscheidungen herbeizuführen.

Der Studiengang bildet die betriebswirtschaftliche Sicht auf Business Systems ab. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, die betriebswirtschaftlichen Aspekte von Business Systems mit IT-spezifischen Komponenten zu verbinden. Die Entwicklung der IT-spezifischen Komponenten selbst ist nicht Gegenstand.

Somit setzt sich die Zielgruppe des Studiengangs aus Berufstätigen zusammen, die über einen ersten betriebswirtschaftlich ausgerichteten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einschlägige praktische Erfahrungen verfügen.

Das Ziel des Studiengangs besteht darin, die Studierenden zu befähigen, in interdisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere mit IT-Fachleuten, Business Systems zu analysieren, zu planen, einzuführen und zu nutzen. Die Handlungskompetenz der Absolventen liegt in der Formulierung der inhaltlichen (betriebswirtschaftlichen) Anforderungen an Business Systems, der Mitwirkung bei der Umsetzung der Anforderungen in Business Systems sowie dem Management von Einführungsprojekten und den Business Systems selbst. Dies impliziert neben den erforderlichen betriebswirtschaftlichen und Management-

Kompetenzen aufgrund des interdisziplinären Charakters von Business Systems auch ein grundlegendes Verständnis für Theorien und Methoden der Wirtschaftsinformatik und eine entsprechende kommunikative Kompetenz.

Ein zentrales Anliegen des Studienganges ist es, Führungskräften mit betriebswirtschaftlichem, akademischem Hintergrund ein Instrumentarium an die Hand zu geben, das es ihnen erlaubt, sowohl die Potenziale der Informationstechnologie für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu erkennen als auch in Formulierungen von Strategien und Zielvorgaben einfließen zu lassen.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs fördert zudem die interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmer.

Die Hochschule erachtet diese Einordnung und Charakterisierung des Master of Business Systems als grundlegend für die Bewertung. Die folgende Stellungnahme zu den einzelnen Punkten ist stets vor dem Hintergrund dieser Charakterisierung des Studiengangs zu sehen.

Zu B1: Formale Angaben

Die Gutachter stellen die Bezeichnung „Master of Business Systems“ in Frage. Die Hochschule ist der Auffassung, dass der Begriff „Business Systems“ nicht einseitig nur auf technische Systeme eingeeengt werden kann:

Die Bezeichnung Master of Business Systems folgt einer weitergehenden Interpretation des Begriffes „Business Systems“ als sozio-technische Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Diese Sichtweise ist unter anderem auch im australischen Raum vorzufinden ist. Der Name „Business Systems“ grenzt zudem das Programm ab von einem Master of Business Information Systems, der dem typischen Wirtschaftsinformatik-Master entspricht und welches der Master of Business Systems gerade nicht ist. Systemintegration ist in das Programm integriert, allerdings aus der konzeptionellen Sichtweise, und wird in mehreren Modulen thematisiert. Systemintegration aus technischer Sicht ist, wie von den Gutachtern festgestellt, nicht im Programm enthalten, entspricht aber auch nicht der Zielstellung des Programms.

Die Gebührenordnung gilt für alle Fernstudiengänge der Hochschule Wismar und ist bisher von keiner Akkreditierungsagentur in Frage gestellt worden. Studiengebühren an anderen deutschen Hochschulen werden ebenso unabhängig von den noch zu erbringenden Leistungen im vollen Umfang erhoben. Das Gebührenmodell der Hochschule ist somit nicht unüblich. Davon unbeschadet steht die Hochschule zu ihrer Aussage, dass eine modulbasierte Gebührenordnung angedacht ist.

Die Aussage der Gutachter, dass die besonderen Profilanforderungen des Studiengangs in den Bewertungen berücksichtigt werden (Seite 7), kann die Hochschule nicht immer erkennen. Einige Bewertungen scheinen das Programm in Bezug zu einem normalen, konsekutiven Master der Wirtschaftsinformatik zu sehen, die aber nicht den speziellen Charakter des Master of Business Systems gerecht werden.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

Dazu wurden keine Aussagen seitens der Gutachter getroffen. Die Hochschule verweist auf die am Anfang dieser Stellungnahme vorgenommene Darstellung der besonderen Ausrichtung des Studiengangs.

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Hochschule freut sich, dass Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen (Aussage der Gutachter Seite 10).

B-2-3 Lernergebnisse der Module /Modulziele

Leider ist es hier den beteiligten Kollegen nicht im vollen Umfang gelungen, eine konsistente und normgerechte Darstellung aller Module zu erarbeiten. Fehlende Literaturangaben oder widersprüchliche Angaben der Kreditpunkte werden umgehend korrigiert.

Die Unterschiede in den Modulbeschreibungen der deutschen und der englischen Fassung beruhen auf der Tatsache, dass Modulbeschreibungen zwingend als Teil der Studienordnung gefordert werden. Diese deutsche Fassung ist allgemeiner gehalten, da hier jede Änderung eine Änderung der Ordnung und die entsprechenden Genehmigungsprozesse nach sich zieht. Die englische Fassung ist nicht Bestandteil der Ordnungen und somit flexibler handhabbar und kann damit ausführlicher und konkreter sein.

Die Kritiken hinsichtlich fehlender Diskussion gesellschaftlicher Wirkung der Informationstechnologie sowie fehlender Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens wird angenommen. Beide Punkte sind Selbstverständlichkeiten, die wohl gerade deshalb nicht entsprechend dargelegt wurden:

- Die Erfahrungen im Fernstudium zeigen, dass die gesellschaftliche Wirkung der Informationstechnologie aufgrund der vorhandenen Praxiserfahrungen der Studierenden ein selbstverständlicher Bestandteil aller Module im Fernstudium ist.
- Wissenschaftliches Arbeiten wird zum einen durch die Bearbeitung von Semesterarbeiten (term paper) ständig praktiziert und weiter entwickelt. Zudem ist „Wissenschaftliches Arbeiten“ ein Modul, welches an der Hochschule Wismar übli-

cherweise im Bachelor-Studium angeboten wird, da Bachelor-Studenten eine Bachelor-Arbeit anfertigen und diese auch verteidigen müssen. Somit wird dieser Modul nicht im Master-Programm erneut angeboten.

Wir werden beide Punkte in den Modulbeschreibungen deutlicher darlegen. Eine weitere Stellungnahme erfolgt im Punkt B-2-6 Curriculum/Inhalte.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Analyse der Gutachter entspricht der Vorstellung der Hochschule.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Hochschule ist bisher davon ausgegangen, dass eine klare Darstellung von Zielen und Inhalten des Studienganges ausreichend ist, um potenziellen Bewerbern die zu erwartenden Leistungsanforderungen deutlich und somit die persönliche Entscheidung des Einzelnen möglich zu machen. Eine auch formale Einschränkung des Bewerberkreises entsprechend der Zielrichtung des Studiengangs wird einerseits zwar einige, möglicherweise sogar gute Kandidaten ausschließen, ist aber umsetzbar.

Der Wunsch nach Brückenkursen erscheint der Hochschule unter dem Blickwinkel entstanden zu sein, den Studiengang Master of Business Systems als einen Master Wirtschaftsinformatik zu sehen. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventen eines Bachelor-Studiums auf wirtschaftlichem Gebiet (vergleiche Prüfungsordnung §20¹), in dem üblicherweise auch grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. Das Ziel eines Brückenkurses in Verbindung mit der Ausrichtung des Master of Business Systems ist nicht klar. Hier wünscht sich die Hochschule gegebenenfalls weitere Unterstützung.

Die Forderung der Gutachter nach einer Definition von "fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen" erscheint der Hochschule aus dem Blick auf einen Wirtschaftsinformatik-Master entstanden zu sein, für den ein höheres Maß an Informatik-Kenntnissen als Eingangsvoraussetzungen zu fordern sind. Der Master of Business Systems hat aber eine andere Ausrichtung (vgl. Beginn Abschnitt D)

¹ § 20 Prüfungsordnung: Voraussetzung für die Zulassung zum nichtkonsekutiven Master-Studiengang Business Systems ist ein erster akademischer Abschluss auf wirtschaftlichem Gebiet, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde. Für die Zulassung zum Studium müssen 210 Credit Points in einem früheren abgeschlossenen Studium nachgewiesen werden. Näheres regelt die Zulassungsordnung. Weiterhin ist für die Zulassung in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis nach dem ersten akademischen Abschluss nachzuweisen. Bewerber, deren Muttersprache nicht die englische Sprache ist, haben durch geeignete Unterlagen (TOEFL, gleichwertiges Sprachenzertifikat) die Befähigung nachzuweisen, die englische Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind

Die Anerkennung beruflicher Kompetenzen für ein Master-Studium sieht die Hochschule aus Sicht der Sicherung des Master-Niveaus des Studiengangs zwar als nicht angemessen an, wird aber selbstverständlich entsprechend vorhandene Regelungen umgesetzt.

B-2-6 Curriculum / Inhalte

Die drei Theorie-Semester des Studienganges sind so aufgebaut, dass im ersten Semester Grundlagen für das Gestalten von Informationstechnologie im Unternehmen gelegt werden: IT in Business, Project Management, Business Process Design. Mittels Integrative Industrial Thought wird insbesondere die Schnittstellen-Problematik zwischen Anwendern und Technikern, zwischen Management und Ingenieuren thematisiert.

Im zweiten Semester stehen die Daten, genauer Daten, Information und Wissen im Zentrum: Database Systems and Data Management, Computer Models for Business Decision und Knowledge Management. Daten-Management-Konzepte als Basis, Möglichkeiten der Analyse und der Generierung von Wissen als Basis für Entscheidungen.

Im dritten Semester werden komplexere Systeme und deren Gestaltung sowie Anwendung behandelt: ERP Systems sowie Software Systems Design and Development. Hinzu kommen zwei Wahlmodule.

Die Hochschule sieht in diesem Curriculum durchaus eine logische Struktur und bedauert, dass dies in den Unterlagen nicht deutlich gemacht werden konnte. Gern greift die Hochschule konkrete Ideen für eine Modifikation auf, die das Erreichen der Ziele des Master of Business Systems besser unterstützen.

Die Hochschule ist von den massiven Kritiken an den Modulen und ihren Inhalten überrascht. Nach Ansicht der Hochschule werden hier Ziel und Ausrichtung des Studiengangs nicht ausreichend in die Bewertung mit einbezogen. Aus Sicht der Hochschule sollten die Module nicht an den üblichen Modulen in konsekutiven Studiengängen der Wirtschaftsinformatik gemessen werden. Die Hochschule ist der Auffassung, dass sich das Niveau eines Moduls nicht nur nach den Themen allein, sondern insbesondere auch nach der Sichtweise und Integration der Inhalte definiert.

Die Hochschule möchte an dieser Stelle für die Pflichtmodule des Studiengangs das Master-Niveau unterstreichen:

Anders als in vielen Büchern zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik werden im Modul *Information Technology in Business* IT-Systeme, deren Einführung und Beschreibung sowie deren Bewertung einschließlich der Diskussion der Wirkungen in den Mittelpunkt gestellt, so dass die Studierenden insbesondere die Management-Sicht auf den Einsatz von IT-Systeme im Unternehmen erhalten.

Im Rahmen des Moduls *Business Process Design* steht die Modellierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe der EPK im Vordergrund. Dazu wird die ARIS-Architektur erläutert. Die Optimierung von Geschäftsprozessen wird im Rahmen des Business Process Reengineering und des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gezeigt. Das Modul enthält zu wesentlichen Anteilen Elemente, die es den Studierenden ermöglichen auf der Basis von Fallstudien eigenständige Lösungen zu finden, zu diskutieren und zu verteidigen. Dazu wird das sozio-ökonomische Umfeld einbezogen. Teilweise werden die Aufgaben als Teamarbeit vergeben und Rollenspiele mit Team- und Leitungsfunktionen durchgeführt.

Als typisches Modul eines Master-Programms behandelt das Modul *Project Management* insbesondere Führungsfragen im Projektmanagement.

Ziel des Moduls *Integrative Industrial Thought* ist, aufbauend auf denen im Bachelor-Studium sowie in der Berufstätigkeit erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen, die Untersuchung fachspezifischer Denk- und Argumentationsmuster auf Basis philosophischer und psychologischer Ansätze. Die Studierenden nutzen diese Erkenntnisse zur Verbesserung der fachübergreifenden Kommunikation mit den Fachabteilungen. Als Manager sind sie dazu in der Lage, die Probleme fachübergreifender Kommunikation zu erkennen und zu beseitigen.

Im Modul *Database Systems and Data Management* werden fortgeschrittene Datenstruktur- sowie Datenbank-Design-Konzepte mit dem Ziel vermittelt, Datenbanken für die Entscheidungsunterstützung und damit zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen einzusetzen. Datenbanken werden als Werkzeug für das strategische Management gesehen. Fehlende Grundlagen werden weitgehend selbstständig von den Teilnehmern erarbeitet.

Mit dem Modul *Computer Models for Business Decisions* werden die Studierenden in die Lage versetzt, eigenständig Anwendungssituationen für Data Mining im betrieblichen Umfeld zu erkennen, ein Data-Mining-Projekt zu konzipieren, zu konfigurieren und zu leiten sowie die Resultate zu bewerten und die Integration dieser Modelle als Grundlage für Entscheidungen in die betrieblichen Prozesse leitend zu begleiten.

Im Modul *Knowledge Management* wird auf das IT-gestützte Management von Wissen im Unternehmen fokussiert, so dass die Studierenden Kompetenzen in der semiformalen und formalen Repräsentation von Wissen erwerben, um ein betriebliches Wissensmanagement gestalten und Entscheidungsprozesse auf verschiedenen betrieblichen Ebenen unterstützen zu können.

Das Modul *Enterprise Resource Planning Systems* beschreibt die Ziele, die wesentlichen Merkmale und insbesondere die Struktur von ERP-Systemen am Beispiel des SAP ERP-Umfeldes. Ausgehend von den strategischen Zielen wird gezeigt, wie die Geschäftsprozesse eines Unternehmens in einem ERP-System mit Hilfe des Customizing abgebildet werden. Dabei werden auch unternehmensübergreifende Prozesse betrachtet und somit der Fokus im Hinblick auf das Supply Chain und das Customer Relationship Management erweitert. Die serviceorientierte Architektur wird hierzu als Grundlage betrachtet. Für die Einführung von ERP-Systemen werden Vorgehensmodelle behandelt. Weiterhin wird die Verknüpfung von ERP- und BI-Systemen dargestellt. Das Modul enthält zu wesentlichen Anteilen Elemente, die es den Studierenden ermöglichen auf der Basis von Fallstudien eigenständige Lösungen zu finden, zu diskutieren und zu verteidigen. Dazu wird das sozio-ökonomische Umfeld einbezogen. Teilweise werden die Aufgaben als Teamarbeit vergeben und Rollenspiele mit Team- und Leitungsfunktionen durchgeführt.

Im Modul *Software Systems Design and Development* wird das zuvor in einem Bachelor-Studium erworbene wirtschaftswissenschaftliche und IT-technische Grundlagenwissen und –können unter dem Aspekt der Ziele des Studiengangs verbreitert und vertieft. Besonderer Wert wird auf die erforderliche instrumentale Kompetenz (insbesondere der Kompetenz zur Mitwirkung in Entwurfs- und Entwicklungsprojekten), systemische Kompetenz (insbesondere die Kompetenz zum Management von Entwurfs- und Entwicklungsprojekten) und die kommunikative Kompetenz (insbesondere auf die leitende Tätigkeit in interdisziplinär zusammengesetzten Teams ausgerichtet) gelegt.

Zu B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Zu B-3-1 Struktur und Modularisierung

Der Master-Studiengang Business Systems vermittelt in den einzelnen Modulen Inhalte, die sowohl vom Anspruchsniveau der Inhalte, als auch von den jeweiligen Modulzielen dem Qualifikationsniveau eines Master-Studiengangs entsprechen. Die entsprechenden Ziele wurden bereits im Punkt B 2-6 dargelegt.

Die Module des Master-Studiengangs Business Systems sind so ausgerichtet, dass die Studierenden in der Lage sind, die Besonderheiten und Terminologien zu definieren und zu interpretieren. Vor diesem Hintergrund sind die Studierenden befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Die Besonderheit des Fernstudiums besteht auch darin, die erlernten Inhalte sofort in der Praxis zur Problemlösung einzusetzen. Hauptaugenmerk ist dabei, das erworbene Wissen zu integrieren. Darüber hinaus sind die Fernstudenten in der Lage, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen vorzunehmen. Durch die Mitwirkung in Entwurfs- und Entwick-

lungsprojekten (z. B. Modul Software Systems Design and Development) müssen die Fernstudenten sich jederzeit selbständig Wissen aneignen und können ebenfalls Projekte – die Ihnen in ihrem Arbeitsalltag aufgetragen werden – zielführend bearbeiten und durchführen.

Die ständige Arbeit an Fallstudien oder Projekten (z. B. Data Mining Projekt) versetzt die Fernstudenten zudem in die Lage, Ergebnisse und Schlussfolgerungen klar und eindeutig zu formulieren.

Ferner können Sie sich in einem wirtschaftlichen Umfeld auf wissenschaftlichem Niveau austauschen. Der ständige Austausch mit Mitstudenten sowie wahlweise Gruppenarbeiten befähigen die Studierenden, führende Rollen im Arbeitsalltag einzunehmen.

Zu B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen an dieser Stelle fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind, während in der Bewertung zum Punkt 2-5 (Seite 16) hier noch Nachholbedarf gesehen wird. Die Hochschule bittet hier um weitere Erläuterungen.

Zum Niveau der Module siehe Stellungnahme zu B-2-6

Zu B-3-3 Didaktik

Ziel aller beteiligter Hochschullehrer ist es, den Studierenden das Erreichen der Ziele des Studiums beziehungsweise der einzelnen Module zu ermöglichen und sie in ihrer selbstständigen Arbeit zu unterstützen. Dies geschieht einerseits durch die Angabe dieser Ziele, durch Literaturangabe und durch das Bereitstellen von Materialien sowie andererseits durch eine aktive Betreuung während des Semesters. Neben intensiven E-Mail-Kontakten zählen hierzu die ständige Nutzung von Stud.IP sowie das Angebot von Adobe-Connect-Web-Konferenzen.

Gemäß Hochschulqualifikationsrahmen wird auf Master-Niveau das selbstständige Aneignen von Wissen und Können als systemische Kompetenz gefordert. Im Studiengang Master of Business Systems wird dies explizit auch dadurch gefördert, dass vollständig ausgearbeitete Skripte **nicht** zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden werden angehalten, sich im Rahmen der Vorgaben selbstgesteuert das notwendige Wissen und Können unter Nutzung von Hinweisen und anzueignen. Die Bearbeitung von Themen im Rahmen der Semesterarbeit (term paper) in einem Modul befördert dies zusätzlich. Die Hochschule verweist zudem darauf hin, dass Fernstudenten in der Regel sehr gut selbstgesteuert arbeiten können.

Zu B-3-4 Unterstützung und Beratung

Hierzu gibt es seitens der Hochschule keine weiteren Bemerkungen.

Zu B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Mit den Semester-Arbeiten weisen die Studierenden nach, dass sie das selbstständig erworbene Wissen auch auf neue Situationen anwenden können; die Beherrschung von Komplexität lässt sich so besser erkennen als in einer reinen Klausur.

Möglicherweise gibt es ein Missverständnis hinsichtlich der vorgelegten schriftlichen Arbeiten: Die während der Vor-Ort-Begehung vorgelegten schriftlichen Arbeiten stellen keine eigenständigen Prüfungen dar. Diese sind nur eine zusätzliche Kontrolle, um neben der mündlichen Präsentation der Ergebnisse in einem Kolloquium sicherzustellen, dass die Kandidaten über Wissen verfügen, die das eigenständige Erarbeiten der Semester-Arbeit kontrollieren.

Die Prüfungen sind derart gestaltet, dass diese das Erreichen der Ziele des Studiums absichern. Die Semester-Arbeiten ermöglichen es, die Themen der Module mit den Situationen am Arbeitsort zu verbinden. Damit werden ganz konkrete analytische Fähigkeiten sowie Fähigkeiten zur Problemlösung gefordert und das wissenschaftliche Arbeiten gefördert.

Zu B-5 Ressourcen

Hierzu gibt es seitens der Hochschule keine weiteren Bemerkungen.

Zu B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Hierzu gibt es seitens der Hochschule keine weiteren Bemerkungen.

Zu B-7 Dokumentation & Transparenz

Die Hochschule erkennt an, dass für den Studiengang die entsprechenden Ordnungen auch in englischer Sprache vorliegen sollten und wird diese entsprechend erarbeiten. Das Diploma Supplement wird überarbeitet, um die Ziele und Lernergebnisse des Master of Business Systems wirksamer darzustellen.

Zu B-8 Diversity & Chancengleichheit

Hierzu gibt es seitens der Hochschule keine weiteren Bemerkungen.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (31.05.2013)

Die Gutachter danken der Hochschule für die Stellungnahme, in der das Profil des Studiengangs für sie schlüssig charakterisiert wird.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Studiengangs haben die Gutachter trotz der Erläuterung der Hochschule den Eindruck, dass die Bezeichnung nicht vollständig mit den angestrebten Lernergebnissen und den vorgesehenen curricularen Inhalten abgestimmt ist. Ihrer Ansicht nach suggeriert die Bezeichnung des Studiengangs Lernergebnisse und Inhalte u.a. in den Bereichen der Systemintegration und mit Bezug zu Applikationslandschaften, die jedoch dafür nicht ausreichend vorgesehen sind.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten.

Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen zeigen sich die Gutachter irritiert darüber, dass in § 20 der Prüfungsordnung zwar erwähnt ist, dass die Studierenden einen ersten akademischen Abschluss auf wirtschaftlichem Gebiet nachweisen müssen, dies jedoch weder in dem entsprechenden Paragraphen in der Studienordnung (§ 3), noch in der für diesen Studiengang einschlägigen Zulassungsordnung (§ 2) aufgeführt ist. In den beiden letzten Dokumenten wird als Voraussetzung lediglich ein erster akademischer Abschluss genannt. Hier sollten nach Ansicht der Gutachter die Kompetenzen genannt werden, über die der Studierende zu Beginn des Masterstudiengangs verfügen sollte. Bei einer klaren Formulierung dieser Kompetenzen ist es der Hochschule auch möglich, Studienanfängern, denen Teile der Kompetenzen fehlen, ein Nachholen aufzuerlegen (die Einrichtung von Brückenkursen ist eine diesbezügliche Anregung der Gutachter). Die Anrechnung von zusätzlicher einschlägiger Berufspraxis im Umfang von 30 CP ist eine Regelung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Systems. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule daher auch über entsprechende Bewertungskriterien verfügen muss.

Die Gutachter danken der Hochschule für die ausführliche Darstellung der Inhalte und der Struktur des Curriculums. Sie betonen, dass ihnen bei der Bewertung des Curriculums die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs sowie auch der Adressatenkreis des Studiengangs bewusst ist. Sie sind jedoch weiterhin der Ansicht, dass für eine Vermittlung von Kompetenzen auf Masterebene komplexere Themen vermittelt und Inhalt und Anspruchsniveau angepasst werden müssten.

Die Gutachter haben festgestellt, dass die in § 13 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung verankerten Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet sind. Dies ist im Bericht sowohl im Rahmen des Kapitels B 2.5 – Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen als auch im Kapitel B 3.2 – Arbeitslast und Kreditpunkte aufgenommen.

Die Gutachter begrüßen, dass die Lehrenden durch Angabe von Zielen, Materialien und Literatur sowie durch die Betreuung während des Semesters das Erreichen der Lernergebnisse durch die Studierenden ermöglichen wollen. Auch können sie nachvollziehen, dass das selbständige Aneignen von Wissen und Können die Qualifikation der Studierenden auf Masterniveau ausmacht. Sie haben jedoch weiterhin Zweifel, ob die Studierenden beim Selbststudium, das den Großteil des Studiengangs ausmacht, ausreichend unterstützt werden. Die besonderen Anforderungen eines Fernstudiengangs bestehen unter anderem aus umfangreichen anleitenden Maßnahmen und Lehrmaterialien, die das Selbststudium unterstützen sowie regelmäßige Übungen, die Rückmeldungen zum Kenntnisstand der Studierenden geben. Diesbezüglich sehen die Gutachter weiterhin Verbesserungspotential.

Grundsätzlich befürworten die Gutachter die Durchführung von Projektarbeiten als Prüfungsform. Sie haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass diese Projektarbeiten nicht immer Masterniveau entsprechen. Zudem haben sie Zweifel, ob sich die Projektarbeit für alle Module eignet, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen. Sie sind der Ansicht, dass die Prüfungsform in einigen Fällen spezifiziert und auf die für alle Teilnehmer zu erreichenden Lernergebnisse hin ausgerichtet werden sollte.

Die Ankündigung der Hochschule, die Ordnungen auch in Englisch zu erstellen und das Diploma Supplement zu überarbeiten, befürworten die Gutachter.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, nach der die Einführung einer modulbasierten Gebührenordnung angedacht ist. Dies würde den Studierenden die Möglichkeit geben, die Arbeitsbelastung in diesem berufsbegleitenden Studiengang individuell und ohne zusätzliche Kosten zu verteilen.

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Hinsichtlich der Bezeichnung des Studiengangs bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 1, 2.1, 2.2 und 2.6.

Bis zu einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen halten die Gutachter an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3 fest.

Hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.5.

Hinsichtlich der in dem Studiengang verwandten didaktischen Methoden bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 3.3.

Hinsichtlich des Niveaus der Prüfung, der Prüfungsform sowie der Verankerung der Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.3 und 4.

Bis zu einer Übersetzung der Ordnungen und einer Überarbeitung des Diploma Supplements halten die Gutachter an ihrer Bewertung bzgl. der Kriterien 7.1 und 7.2 fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Bis zu einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen halten die Gutachter an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 fest.

Hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Hinsichtlich der in dem Studiengang verwandten didaktischen Methoden bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Hinsichtlich des Niveaus der Prüfung, der Prüfungsform sowie der Verankerung der Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.2 und 2.5.

Bis zu einer Übersetzung der Ordnungen und einer Überarbeitung des Diploma Supplements halten die Gutachter an ihrer Bewertung bzgl. der Kriterien 2.8 und 2.2 fest.

Hinsichtlich der Gebührenordnung halten die Gutachter an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 fest.

Es ergibt sich ansonsten aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Ausgesetzt			Ausgesetzt	

Vorschlag Voraussetzung, mögliche Auflagen und mögliche Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Die Hochschule muss nachweisen (z.B. durch Projektarbeiten, Modulbeschreibungen, Klausuren), dass der Studiengang durchgängig auf Masterniveau stattfindet. Dabei müssen die Inhalte und das Anspruchsniveau der Module dem angestrebten Niveau entsprechen. Zudem müssen die Prüfungen auf das Erreichen der Lernergebnisse auf Masterniveau ausgerichtet sein. Die Anforderungen an das Selbststudium und die dafür vergebenen Kreditpunkte müssen auf Masterniveau stattfinden. Die Hochschule muss durch die Lehrmaterialien gewährleisten, dass die Studierenden über die Kompetenzen verfügen, Aufgabenstellungen auf Masterniveau zu bearbeiten.

ASIIN	AR
2.6, 4, 3.3, 3.2	2.3, 2.5, 2.4, 2.10

Mögliche Auflagen

1. Die Studiengangsbezeichnung, Ziele/Lernergebnisse und das Curriculum des Studiengangs sind in Übereinstimmung zu bringen.
2. Für die Studierenden und die Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Masterniveau, Konkretisierung der Prüfungsform, Konsistenz zwischen englischer und deutscher Version u.a. hinsichtlich der ECTS-Punkte, Lernergebnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement).
3. In den Zugangsvoraussetzungen sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von den Bewerbern erwartet werden, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen. Es sind Bewertungskriterien für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen verbindlich zu verankern und den Studieninteressierten transparent zu machen.

ASIIN	AR
1, 2.1, 2.2, 2.6	
2.3	2.2
2.5	2.3

4. Die relevanten Studiendokumente sind auf Englisch zu veröffentlichen.	7.1	2.8
5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben. Zudem muss es mit den Angaben in den Ordnungen übereinstimmen.	7.2	2.2
6. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien müssen den Anforderungen eines Fernstudiengangs entsprechen.	3.3	2.3

Mögliche Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
2. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss hin auszurichten.	4	2.5
3. Es wird empfohlen, die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu stärken.	2.6	2.3
4. Es wird empfohlen eine modulbasierte Gebührenordnung zu erlassen um den Studierenden auch ein Teilzeitstudium zu ermöglichen.		2.2

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (07.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Insgesamt schließt er sich der Meinung der Gutachter an. Auch der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die Hochschule für eine Wiederaufnahme des Verfahrens nachweisen muss, dass der Studiengang auf Masterniveau stattfindet. Der Fachausschuss streicht dagegen die Empfehlung 4. Er ist der Ansicht, dass eine modulbasierte Bezahlung zwar wünschenswert wäre. Eine semesterbasierte Bezahlung widerspricht seiner Meinung nach jedoch nicht dem Kriterium des Rates, demgemäß auf Fairness gegenüber den Studierenden geachtet werden muss, damit bei Abbruch oder Teilnutzung nicht unangemessen hohe Kosten anfallen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss streicht die Empfehlung 4 und schließt sich darüber hinaus den Gutachtern an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss streicht die Empfehlung 4 und schließt sich darüber hinaus den Gutachtern an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Ausgesetzt			Ausgesetzt	

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich den Gutachtern und dem Fachausschuss dahingehend an, dass die Hochschule nachweisen muss, dass der Studiengang auf Masterniveau stattfindet. Sie stellt fest, dass zwar schon Studiengänge akkreditiert wurden, die Absolventen von Bachelorstudiengängen aus anderen Studienrichtungen den Einstieg in neue Themengebiete ermöglichten. In diesen Fällen waren jedoch Brückenkurse oder ähnliche Instrumente vorgesehen, die trotz der Einführung in neue Themen insgesamt das Erreichen des Masterniveaus ermöglichten. Die Gewährleistung des Masterniveaus muss nach Ansicht der Akkreditierungskommission für den Masterstudiengang Business Systems noch nachgewiesen werden.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und des Fachausschusses an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Ausgesetzt			Ausgesetzt	

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Die Hochschule muss nachweisen (z.B. durch Projektarbeiten, Modulbeschreibungen, Klausuren), dass der Studiengang durchgängig auf Masterniveau stattfindet. Dabei müssen die Inhalte und das Anspruchsniveau der Module dem angestrebten Niveau entsprechen. Zudem müssen die Prüfungen auf das Erreichen der Lernergebnisse auf Masterniveau ausgerichtet sein. Die Anforderungen an das Selbststudium und die dafür ver-

ASIIN	AR
2.6,	2.3,
4,	2.5,
3.3,	2.4,
3.2	2.10

gebenen Kreditpunkte müssen auf Masterniveau stattfinden. Die Hochschule muss durch die Lehrmaterialien gewährleisten, dass die Studierenden über die Kompetenzen verfügen, Aufgabenstellungen auf Masterniveau zu bearbeiten.

Mögliche Auflagen

- | | ASIIN | AR |
|--|---------------------------|-----|
| 1. Die Studiengangsbezeichnung, Ziele/Lernergebnisse und das Curriculum des Studiengangs sind in Übereinstimmung zu bringen. | 1,
2.1,
2.2,
2.6 | |
| 2. Für die Studierenden und die Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Masterniveau, Konkretisierung der Prüfungsform, Konsistenz zwischen englischer und deutscher Version u.a. hinsichtlich der ECTS-Punkte, Lernergebnisse zum zivilgesellschaftlichen Engagement). | 2.3 | 2.2 |
| 3. In den Zugangsvoraussetzungen sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von den Bewerbern erwartet werden, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen. Es sind Bewertungskriterien für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen verbindlich zu verankern und den Studieninteressierten transparent zu machen. | 2.5 | 2.3 |
| 4. Die relevanten Studiendokumente sind auf Englisch zu veröffentlichen. | 7.1 | 2.8 |
| 5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben. Zudem muss es mit den Angaben in den Ordnungen übereinstimmen. | 7.2 | 2.2 |
| 6. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien müssen den Anforderungen eines Fernstudiengangs entsprechen. | 3.3 | 2.3 |

Mögliche Empfehlungen

- | | ASIIN | AR |
|--|-------|-----|
| 1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben. | 2.3 | 2.2 |
| 2. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss hin auszurichten. | 4 | 2.5 |

3. Es wird empfohlen, die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu stärken.

2.6	2.3
-----	-----

H Wiederaufnahme des Verfahrens für den Masterstudiengang Business Systems

H-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.09.2014)

Die Hochschule hat am 10.09.2014 einen überarbeiteten Selbstbericht sowie folgende Anlagen eingereicht: Modulbeschreibungen, Rahmenprüfungsordnung, Framework Examinations Regulations, Prüfungs- und Studienordnung, Examination and Study Regulations, Zulassungsordnung sowie Regulation for Admission.

Am 23.10.2014 hat sie zudem noch Lehrmaterialien und studentische Arbeiten zur Verfügung gestellt.

H-2 Bewertung der Gutachter (14.11.2014)

A) Einschätzung zur Erfüllung der Voraussetzung

Voraussetzung	ASIIN	AR
Die Hochschule muss nachweisen (z.B. durch Projektarbeiten, Modulbeschreibungen, Klausuren), dass der Studiengang durchgängig auf Masterniveau stattfindet. Dabei müssen die Inhalte und das Anspruchsniveau der Module dem angestrebten Niveau entsprechen. Zudem müssen die Prüfungen auf das Erreichen der Lernergebnisse auf Masterniveau ausgerichtet sein. Die Anforderungen an das Selbststudium und die dafür vergebenen Kreditpunkte müssen auf Masterniveau stattfinden. Die Hochschule muss durch die Lehrmaterialien gewährleisten, dass die Studierenden über die Kompetenzen verfügen, Aufgabenstellungen auf Masterniveau zu bearbeiten.	2.6, 4, 3.3, 3.2	2.3, 2.5, 2.4, 2.10
<p>Stellungnahme:</p> <p>Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule eine vollumfängliche Überarbeitung des Selbstberichtes für die Wiederaufnahme des Verfahrens vorgelegt, die u. a. auch Modulbeschreibungen enthält. In Anerkennung der Mühen, denen sich die Verantwortlichen seitens der Hochschule mit der Überarbeitung der Unterlagen unterzogen haben, fällt es</p>		

der Gutachtergruppe insgesamt aber weiterhin schwer, fest zu stellen, inwieweit die vorgenannte Voraussetzung auch inhaltlich erfüllt ist. Die Gutachter haben keine Zweifel an den eigenen Ansprüchen der Hochschule, ein Masterniveau auch in der vorliegenden, besonderen Studienform unter Einbeziehung international ausgerichteter Studierendenklientel durchgängig zu sichern.

Ein Teil der Gutachter erachtet die Voraussetzung zur Wiederaufnahme des Verfahrens insoweit als erfüllt, als die vorgelegten Modulbeschreibungen in ihrer Zielrichtung den Anspruch eines Masterniveaus im Studiengang nunmehr zeigen. Gleichwohl bleibt für sie die Frage offen, inwieweit die Umsetzung dieses Anspruchs in der Realität für die typischen Studierenden im Studiengang nunmehr gelingt. Die vorliegenden studentischen Arbeiten zeigen neben guten Ergebnissen auch einige Schwächen hinsichtlich des Niveaus, das die Studierenden darin erreichen.

Auf Basis dieser Bewertung neigt ein Teil der Gutachter zur Einschätzung, die Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Verfahrens sei noch nicht hinreichend erfüllt. Sie verweisen darauf, dass Inhalte mehrerer Module (CM01, CM02, CM06 und CM09) typische Bachelor-Inhalte aufnehmen. Die Modulbeschreibung von CM06 (Datenbanken und Datenmanagement) weist einige fortgeschrittene Ansprüche auf (Cloud Computing, Advanced Information Retrieval, Object-relational schemata), aber in den Lehrmaterialien findet sich keiner dieser Begriffe wieder. Bei weiteren Modulen (CM05, CM07, CM10) erscheint die Themensetzung in den Lehrmaterialien oberflächlich behandelt, sodass die vertiefte Behandlung auf Master-Niveau schwer herauszulesen ist. Deren Inhaltsbeschreibung verweist zu einem guten Teil auf typische Inhalte einführender Veranstaltungen. So gibt es z.B. in CM05 Knowledge Management ein Kapitel zur Aussagenlogik.

Die Gutachter fragen sich, wie die Studierenden ihre wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse gezielt einbringen können, um die Themen der genannten Module auf höherem Niveau zu studieren, als sie sie in einem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik studieren würden.

Die Lehrmaterialien (insb. der oben genannten Module) umfassen drei bis vier 90-minütige Vorlesungen, die stark auf Wissensvermittlung ausgerichtet sein dürften. Die vorliegenden Materialien besitzen z. B. einen einführenden Charakter, nicht den eines Repetitoriums, in dem bereits Gelerntes lediglich nochmals komprimiert wiederholt wird. Welche Angebote Studierenden gemacht werden, kontinuierlich zu üben und Feedback zu bekommen, bleibt unklar. So ist an dieser Stelle auch nicht klar, wie sich der workload von 5 ECTS pro Modul rechtfertigt.

Stichproben der sog. „Term Papers“ lassen für die Gutachter auch keine komplexeren

inhaltlichen Ansprüche erkennen: Die Arbeit „OLAP Design“ berichtet über verschiedene Datenbankschemata (ER, relationales Schema, multidimensionales ER), „OLAP Analyses“ berichtet über die Verwendung eines OLAP-Frontends in Excel, „RAD“ berichtet über die Entwicklung einer kleinen datenbankgestützten Webanwendung. Die genannten Inhalte würden die Gutachter für sich genommen nicht eindeutig einem Masterniveau zuordnen.

Zudem führen die Gutachter an, dass in 4 Semestern 90 CP erworben werden sollen, d. h. 22,5 CP pro Halbjahr. Dies entspricht 562 bis 675 Arbeitsstunden zusätzlich zum Beruf, also ca. 25 bis 27 zusätzlichen Arbeitsstunden pro Woche neben einer Berufstätigkeit. Ein erfolgreicher und niveaugerechter Abschluss des Studiums erscheint innerhalb der vier Semester deshalb nur möglich, wenn die Studierenden entweder erhebliche Vorkenntnisse mitbringen oder aber das Anforderungsniveau gesenkt wird. Zur Anerkennung und Verifikation von Vorkenntnissen und Einstiegs-Kompetenzen sehen die Gutachter aber kein nachvollziehbares Konzept und Vorgehen.

Aus dieser Gemengelage folgern die Gutachter, dass die Realisierung eines angemessenen Masterniveaus durchgängig im Studiengang zwar beabsichtigt aber mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist, die noch nicht gemeistert sind.

H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (24.11.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Zwar kommt ein Teil der Mitglieder des Fachausschusses zu dem Schluss, dass die Voraussetzung zur Wiederaufnahme des Verfahrens nicht als erfüllt angesehen werden kann. Insgesamt jedoch sieht sich der Fachausschuss auf Basis der von der Hochschule bislang vorgelegten Unterlagen sowie der divergierenden Einschätzungen der Gutachter derzeit nicht zu einer abschließenden Beurteilung der Wiederaufnahme in der Lage. Zudem vertritt der Fachausschuss die Ansicht, dass die Hochschule in einer weiteren Nachreichung konkret auf die Voraussetzung zur Wiederaufnahme des Verfahrens eingehen sollte und darstellen sollte, wie gewährleistet wird, dass sich der Studiengang tatsächlich auf Masterniveau befindet.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss kommt zu keinem Votum bezüglich der Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss kommt zu keinem Votum bezüglich der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates.

H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Wiederaufnahme des Verfahrens. Sie erachtet Ziel und Struktur des Curriculums nach wie vor als sinnvoll und interessant. Sie hat aber Schwierigkeiten anhand des von der Hochschule vorgelegten Materials und der vorliegenden Einschätzungen von Gutachtern und Fachausschuss abschließend zu beurteilen, ob die Voraussetzung zur Wiederaufnahme, d. h. die Gewährleistung des Erreichens des Masterniveaus in dem Studiengang erfüllt ist. Bei der eigenhändigen Durchsicht der nachgereichten Lehrmaterialien und studentischen Arbeiten kommt die Akkreditierungskommission diesbezüglich zum Schluss, dass sie insgesamt der Gutachtermeinung dahingehend folgt, dass die Realisierung eines angemessenen Masterniveaus durchgängig im Studiengang zwar beabsichtigt aber mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist, die noch nicht gemeistert sind. Gerade die Realisierung der gesteckten Niveaueziele und die tatsächliche Spiegelung der Bemühungen in Arbeiten von Studierenden bleiben vorliegend noch unklar. Die Akkreditierungskommission kommt daher zu dem Schluss, dass im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens eine erneute Begehung mit verkleinerter Gutachtergruppe vor Ort durchgeführt werden soll. Diese soll sich auf die Frage konzentrieren, ob das Masterniveau insofern gesichert und durch die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen unterstützt wird, um eine Akkreditierung grundsätzlich zu rechtfertigen. Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass es hierbei auf das Gesamtergebnis im Studienverlauf ankommt. Die Ausführungen der Gutachter versteht die Akkreditierungskommission nicht dahingehend, dass Abweichungen oder gezielte Wiederholungen einführender Elemente oder grundlegender Inhalte per se ausgeschlossen sind. Diese müssen vielmehr zielgerichtet eingesetzt ein angemessenes Niveau insgesamt mittragen.

Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule den Studiengang nun selbst nicht mehr als Studiengang der Wirtschaftsinformatik bezeichnet, ist im Zuge der erneuten Begehung auch die Zusammensetzung des Gutachterteams dahingehend zu verändern, dass nun explizit ein Vertreter aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften als Gutachter teilnimmt.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission beschließt im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgrund der noch vorliegenden Unklarheiten bzgl. des Masterniveaus im Studiengang die Durchführung einer weiteren Vor-Ort-Begehung mit verkleinertem und verändertem Gutachterteam.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission macht von den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Kapitel 3.1, Gebrauch und beschließt im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgrund der noch vorliegenden Unklarheiten bzgl. des Masterniveaus im Studiengang die Durchführung einer weiteren Vor-Ort-Begehung mit verkleinertem und verändertem Gutachterteam.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Wiederaufnahme des Verfahrens mit Vor-Ort-Begehung			Wiederaufnahme des Verfahrens mit Vor-Ort-Begehung	

H-5 Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Wiederaufnahme des Verfahrens (22.04.2015)

Am 22. April 2015 fand an der Hochschule Wismar die Begehung im Rahmen der Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens zum Masterstudiengang Business Systems statt.

Als Gutachter waren beteiligt:

Prof. Dr. H.-Christian Brauweiler	Westfälische Hochschule Wismar
Prof. Dr. Carlo Simon	Proxadis Hochschule

Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des von der Hochschule überarbeiteten Selbstberichtes vom 10.09.2014 inklusive dessen Anlagen. Dabei

wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen: Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolventen. Das Gespräch mit den Studierenden und Absolventen fand über Telefon statt (der Studiengang wird nach wie vor ausschließlich in Südafrika angeboten). Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Wismar statt.

Ziel der Gespräche und der Besichtigung war die Überprüfung, ob die von Gutachtern, Fachausschuss und Akkreditierungskommission nach der ersten Begehung formulierte Voraussetzung sowie mögliche Auflagen und Empfehlungen in der Zwischenzeit von der Hochschule erfüllt wurden, so dass eine Fortführung des Verfahrens ermöglicht werden kann. Die Gutachter konzentrierten sich daher bei den Gesprächen inhaltlich auf die oben genannte Voraussetzung. Ebenfalls wurden die Themen der möglichen Auflagen und Empfehlungen erörtert.

Der Schwerpunkt der Gespräche lag damit auf den folgenden Themenfeldern: Die Ziele des Studiengangs, die Umsetzung der Ziele durch das Curriculum, die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Studiengang, die Unterstützung der Studierenden beim Erreichen der angestrebten Ziele durch Lehrmaterialien sowie die Überprüfung der Zielerreichung durch Prüfungen.

Bericht der Gutachter

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule im Selbstbericht sehr ausführlich über die Bezeichnung des Studiengangs Business Systems und dessen **Ziele** reflektiert. Sie stellen auch fest, dass sich die Hochschule klar davon abgrenzt, einen klassischen Masterstudiengang im Bereich Wirtschaftsinformatik anzubieten. Vielmehr soll der Studiengang Absolventen eines ersten betriebswirtschaftlichen Studienganges Kompetenzen im Bereich der Informationstechnologie vermitteln. Er soll die Studierenden dazu befähigen, Informationstechnologien in Unternehmen einzusetzen und zu gestalten und den Einsatz aus unternehmerischer Perspektive zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden sollen dafür Kompetenzen in den Bereichen Management von IT-Projekten, Daten- und Wissensmanagement und Geschäftsprozessmanagement erwerben. Im Gespräch mit den Gutachtern nennen die Programmverantwortlichen als beispielhaftes Anwendungsfeld das Projektmanagement von IT Systemen, bei dem normalerweise Betriebswirtschaftler und Wirtschaftsinformatiker zusammenarbeiten. Der Studiengang soll den Absolventen eines ersten betriebswirtschaftlichen Abschlusses die Systemkompetenzen vermitteln, die

diese Zusammenarbeit erleichtern. Insgesamt sollen die Absolventen unter anderem dazu befähigt werden, Führungsaufgaben in Unternehmen wahrzunehmen, in denen die Informationstechnologie eine strategische Rolle spielt, IT-Abteilungen, Fachabteilungen, IT-Projekte oder Beratungsfirmen führen und angewandte Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie insbesondere unter Berücksichtigung des organisatorischen oder gesellschaftlichen Umfelds durchzuführen.

Die Gutachter können die Abgrenzung des Studiengangs von einem klassischen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nachvollziehen. In Deutschland besteht ein Konsens darüber, welche Ziele und Inhalte in einem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vorgesehen sein sollten. Voraussetzung dafür ist aber, dass er auf schon vorhandenen Wirtschaftsinformatikkenntnissen der Studierenden aufbaut, was bei dem vorliegenden Studiengang, der mit Betriebswirtschaftlern eine andere Zielgruppe hat, nicht der Fall ist. Der Studiengang soll damit die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen nicht weiter vertiefen, sondern in den Bereich der Informationstechnologien, des Business Systems erweitern. Auch die Bezeichnung des Studiengangs können die Gutachter nachvollziehen. Insbesondere stellen sie im Gespräch mit den Studierenden fest, dass diesen aus der Bezeichnung des Studiengangs sowie dessen Beschreibung die Zielsetzung des Studiengangs deutlich wurde. Sie sehen daher keinen Handlungsbedarf, die Bezeichnung des Studiengangs mit der Zielsetzung noch weiter in Übereinstimmung zu bringen.

Ausführlich wird im Rahmen der Gespräche jedoch hinterfragt, ob die Ziele des Studiengangs durch die curriculare Ausgestaltung, die Lehrmethoden und die Prüfungen tatsächlich erreicht werden. Die Aussage der Hochschule, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums zu einer Promotion befähigt sind, allerdings im Bereich Betriebswirtschaftslehre, lässt zunächst die Schlussfolgerung zu, dass im Bereich Business Systems kaum Kompetenzzuwachs im Masterstudiengang erfolgt, so dass eine Promotion auf dem abgeschlossenen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufbauen müsste. Auch bei der Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen erhalten die Gutachter zunächst den Eindruck, dass die Ziele und das Niveau des Masterstudiengangs nicht erreicht werden. Hierfür sprechen die Modulbeschreibungen, die studentischen Arbeiten und die Lehrmaterialien. Beispielsweise scheinen die Module PM06 (Database Systems and Data Management), PM07 (Computer Models for Business Decisions) und PM08 (Business Systems Project) tatsächlich eher auf Bachelorniveau angesiedelt zu sein. Der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Curriculums widmen die Gutachter daher einen Großteil der Gespräche mit der Hochschule.

Im Verlauf der Gespräche zum **Curriculum** wird den Gutachtern deutlich, dass in den einzelnen Modulen durchaus auf Vorkenntnissen der Studierenden im Bereich Betriebswirtschaftslehre aufgebaut wird. Ziel der Module scheint es daher zu sein, den Studierenden,

aufbauend auf einem ersten Studienabschluss im Bereich Betriebswirtschaftslehre Kompetenzen im Themenfeld Business Systems zu vermitteln. Das im ersten Semester vorgesehene Modul „Integrative Industrial Thought“ thematisiert z.B. die unterschiedlichen Sichtweisen und Rollen in der Zusammenarbeit zwischen IT-Spezialisten und Wirtschaftswissenschaftlern. Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Denkweisen der verschiedenen Gruppen des Managements, Marketings und Engineering im Unternehmen kennen. Das ebenfalls im ersten Semester vorgesehene Modul „Business Process Design“ setzt Praxiserfahrungen der Studierenden voraus und beinhaltet die Analyse und Gestaltung von Geschäftsprozessen als Kern einer wirtschaftlichen Tätigkeit inklusive der Modellierung von Geschäftsprozessen, Modellierungstechniken und –sprachen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesse und das Re-engineering von Prozessen. Das Modul „Database Systems and Data Management“ im zweiten Semester setzt Kenntnisse in Datenbanken voraus, die von den Studierenden im Rahmen eines Propädeutikums erworben werden. Es legt den Schwerpunkt weniger auf die technische Sicht, wie es in einem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik üblich wäre, sondern mehr auf den Bereich des Datenmanagement. Beispielsweise erfolgt hier ein Modellierungsprozess am Beispiel von Datenbanksystemen, bei dem es weniger um ER-Modellierung als um fortgeschrittene Modellierungsverfahren und Trends geht. Thematisiert werden dann Fragen, wie z.B. wie man die Systeme für Controllingaufgaben nutzen kann, welche Fragestellungen im Einkauf oder im Vertrieb interessieren und anhand von Datenbankmanagement beantwortet werden können. Diese Themen setzen voraus, dass mit den Systemen gearbeitet werden kann, jedoch nicht diese Arbeit an sich steht im Vordergrund, sondern die darüber hinausgehende Frage, welchen Probleme im Unternehmen damit begegnet werden kann. Im Modul „Enterprise Resource Planning Systems“ geht es um den strategischen Einsatz von ERP-Systemen im Unternehmen. Insgesamt wird bei allen Modulen versucht, strategische Aspekte und Prozesse in den Vordergrund zu rücken und damit auch einen Mehrwert zu dem schon abgeschlossenen Studium in Betriebswirtschaftslehre zu schaffen. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt. Sie berichten, dass Unternehmensstrategien einen großen Anteil der vermittelten Inhalte ausmachen und damit auf Vorwissen, das in dem vorangegangenen Studium erlangt wurde, aufgebaut wird.

Die Gutachter begrüßen diese Erläuterungen. Sie verdeutlichen ihnen die Ausrichtung des Studiengangs und geben nun auch zu erkennen, dass die praktische Umsetzung des Masterstudiengangs gewährleistet, dass die Kompetenzen der Studierenden in den Bereich Business Systems erweitert werden. Dies können sie bislang jedoch nur sehr eingeschränkt durch die Modulbeschreibungen erkennen. So fokussiert bspw. die Beschreibung des Moduls Enterprise Resource Planning Systems doch eher auf den technischen als strategischen Aspekt. Insgesamt sehen die Gutachter in den Modulbeschreibungen kaum

Rückkopplung auf die im Erststudium erworbenen Kompetenzen. Die Formulierungen in den Beschreibungen lassen nur in Einzelfällen auf Masterniveau schließen. Die Ausgestaltung der Module in der Praxis scheint tatsächlich auf Masterniveau zu sein. Dies muss jedoch auch unabhängig von der derzeitigen Durchführung der Lehrenden sichergestellt und institutionalisiert werden. Die Gutachter sehen daher noch weiteren Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Modulbeschreibungen. Aus diesen muss deutlich werden, dass in den Modulen, aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Studiengängen, informationstechnische Systeme thematisiert werden und dies auf Masterniveau geschieht. Erstaunt zeigen sich die Gutachter zudem über die Literaturangaben. Für einige Module ist gar keine Literatur angegeben und bei allen Modulen sind die Angaben sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Gutachter würden daher empfehlen, für alle Module Literatur in angemessenen Umfang anzugeben. Diese könnte, wenn hilfreich, auch in die wichtigste Hauptliteratur und zusätzliche Literatur zum Nachlesen aufgeteilt werden.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Hochschule, die Studierenden nach Abschluss des Studiums zu Tätigkeiten als Leiter von IT-Abteilungen, Fachabteilungen, IT-Projekten oder Beratungsfirmen zu befähigen, fragen die Gutachter, ob dies mit dem vorgesehenen Curriculum tatsächlich ermöglicht wird. Bereiche wie IT Governance, Kostenabwägung und Risikobetrachtung sind im Studienablauf nicht vorgesehen, sind nach Ansicht der Gutachter für die Übernahme von Führungsaufgaben aber sinnvoll. Je nach Ausrichtung sind diese Themen auch nicht immer Bestandteil des vorangehenden Bachelorstudiengangs. Die Gutachter nehmen die Argumentation der Hochschule, dass ein viersemestri-ger Studiengang schnell an seine zeitlichen und inhaltlichen Grenzen stoßen würde, zur Kenntnis. Um den selbstgesteckten Zielen zu entsprechen kommen die Gutachter aber zu dem Schluss, dass betriebswirtschaftliche Fragestellungen zur Leitung von IT Organisationen stärker berücksichtigt werden müssen (z.B. die Bereiche Strategie und Controlling).

Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass das Thema Internationalität in vielen Modulen angesprochen wird. So wird bspw. erörtert, wie Organisationen und Unternehmen in welchen Ländern aufgebaut und strukturiert sind. Ein eigenes Modul zum Thema interkulturelle Kompetenz wird jedoch nicht angeboten. Bei einem zukünftigen Angebot des Studiengangs auch in Deutschland wird das Thema nach Auskunft der Hochschule wahrscheinlich nicht aufgegriffen, weil es nicht automatisch wie bei der Konstellation südafrikanischer Studierender und deutscher Professoren aufkommen würde. Die Gutachter bedauern dies, sehen sie doch internationale Unternehmen als wahrscheinliche Berufsperspektive aller Studierenden. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen wäre daher auch für Absolventen des Studiengangs in Deutschland erstrebenswert. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher, Aspekte der interkulturellen Interaktion weiterhin im Curriculum zu vermitteln.

Im Gespräch mit den Studierenden und Absolventen erfahren die Gutachter, dass diese den Studiengang als gut studierbar erachten. Sie schätzen den Studiengang als wertvolle Ergänzung ihres ersten Studienabschlusses, der sie befähigt, IT Systeme in Unternehmen zu managen. Den Arbeitsaufwand erachten sie auch als angemessen. Die Studierenden arbeiten parallel, können die Inhalte des Studiums aber unmittelbar für ihre Arbeit nutzen und benötigen daher nicht in allen Fällen die in den Modulbeschreibungen angegebene Zeit für das Selbststudium. Vor dem Hintergrund der Selbststudienanteile, die die Studierenden während ihrer Arbeit im Unternehmen erbringen, erachten die Gutachter den vorgesehenen Workload aber als angemessen.

Inhaltlich baut der Studiengang nach Auskunft der Hochschule auf einem betriebswirtschaftlichen Erststudium auf. Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule, ob dies auch durch die **Zulassungsregularien** sichergestellt wird. Gemäß § 4 der Prüfungs- und Studienordnung ist tatsächlich für die Zulassung zum Masterstudiengang Business Systems Voraussetzung, dass ein erster akademischer Abschluss auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet vorliegt sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis. Die Gutachter können aber nicht nachvollziehen, warum, wie auch bei der ersten Begehung schon, diese Voraussetzung nicht auch in der Zulassungsordnung verankert ist. Gemäß § 2 ist Voraussetzung lediglich ein erster akademischer Abschluss, gleich welcher Fachrichtung. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter auch, dass diese keineswegs alle Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge sind, sondern ihren ersten Abschluss z.B. im Bereich Computer Science erworben haben. Dies sehen die Gutachter auch in einer von der Hochschule nachgereichten Liste der Erststudiengänge der Studierenden bestätigt. Die Gutachter halten daher fest, dass die Zulassungskriterien zum einen einheitlich niedergeschrieben werden müssen und zum anderen deren Einhaltung sichergestellt werden muss. Die Hochschule sollte dabei darstellen, welche betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse bei den Studienbewerbern für eine Zulassung vorliegen müssen. Nur so ist es nach Ansicht der Gutachter möglich, aufbauend auf diesen Vorkenntnissen die Kompetenzen der Studierenden so im Bereich Business Systems zu erweitern, dass Masterniveau vermittelt werden kann.

Dagegen können die Gutachter nachvollziehen, dass keine Englischkenntnisse vorausgesetzt werden, solange der Studiengang ausschließlich in Südafrika angeboten wird. Die Gutachter würden der Hochschule jedoch raten, vor einer Ausweitung des Studienangebots auch nach Deutschland entsprechende Englischkenntnisse in der Zulassungsordnung zu fordern.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter ausführlich, wie die Studierenden beim Erwerb der angestrebten Kompetenzen unterstützt werden und welche **Lehrmaterialien** die Hochschule dafür zur Verfügung stellt. Sie erfahren, dass in Südafrika

zwei Präsenzphasen vorgesehen sind. Im Einführungsmodul erläutern die aus Wismar angereisten Lehrenden, was Bestandteil der Module ist und was während des Semesters erarbeitet werden muss. Anschließend werden Projektaufgaben vorgestellt, die dann während des Semesters alleine oder in Teams bearbeitet werden. Im Rahmen der zweiten Präsenzphase am Ende des Moduls stellen die Studierenden dann die Ergebnisse ihrer Projektaufgaben vor. Die Hochschule gibt an, dass sie die Studierenden während des Semesters intensiv berät, zum einen über E-Mail, zum anderen über Adobe Connect. Auch die Studierenden bestätigen, dass die Lehrenden für Fragen immer per E-Mail zur Verfügung stehen würden. Erstaunt zeigen sich die Gutachter jedoch über die Lehrmaterialien, die den Studierenden für die Selbstlernphase zwischen den beiden Präsenzmodulen zur Verfügung gestellt werden. Hier handelt es sich in einigen Fällen lediglich um ein PDF einer PowerPoint Präsentation. Diese Foliensammlungen scheinen den Gutachtern weder selbsterklärend noch lernbar, zudem decken sie in den wenigsten Fällen den gesamten Stoff der entsprechenden Module ab. Es wird wenig auf Fachjournals oder international anerkannte Literatur verwiesen. Auch die Studierenden berichten im Gespräch mit den Gutachtern, dass diese die Lehrmaterialien als unzureichend betrachten und sie zu wenig Informationen zu den zu behandelnden Themen enthalten. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, erachten die Gutachter die Unterstützung der Studierenden durch geeignete Lehrmaterialien als essentiell. Sie fragen sich zudem, warum das in der Begehung vorgestellte E-Learning-Studio nicht in die Lehre mit einbezogen wird. Insgesamt bestätigen sie den Eindruck der Gutachter bei der ersten Begehung, dass die Lehrmaterialien noch weitergehend überarbeitet werden müssen, so dass die Studierenden während der Selbstlernphase deutlicher unterstützt werden. Den Einsatz multimedialer Inhalte unter Verwendung des E-Learning-Studios würden sie dabei begrüßen.

Schließlich diskutieren die Gutachter die **Überprüfung** der erworbenen Kompetenzen der Studierenden durch die Hochschule. In den Gesprächen mit der Hochschule erfahren sie, dass die Erwartung der Lehrenden an die von den Studierenden erstellten Term Paper bislang häufig nicht erfüllt wurden. So gingen die Lehrenden grundsätzlich davon aus, dass Standards wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen des Erststudiums vermittelt werden würden. Dies scheint bei den Studierenden aus Südafrika aber nicht immer der Fall zu sein. Die Lehrenden haben auf diesen Missstand dahingehend reagiert, dass sie ein freiwilliges Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten im zweiten Semester anbieten. Dieses wurde nach Auskunft der Hochschule bislang von allen Studierenden belegt. Bei der Durchsicht der von der Hochschule zur Verfügung gestellten Term Paper kommen auch die Gutachter zu dem Schluss, dass diese in vielen Fällen nicht den Standards wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. So wird in der Regel der Aufbau der Arbeit, die

verwandte wissenschaftliche Methode oder zumindest eine Darstellung, welche Systematik verwendet wurde, nicht dargestellt. Basistechniken, die in wissenschaftlichen Arbeiten vorhanden sein müssen, werden nicht angewandt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass von den Lehrenden dargestellt werden muss, welche Anforderungen an die Term Paper gestellt werden und welche Bewertungskriterien gelten. Sie sehen zwar anhand der Notendurchschnitte, dass die Lehrenden die von den Studierenden eingereichten Arbeiten keineswegs zu positiv bewerten und im Schnitt eher schlechte Noten vergeben werden. Die Anforderungen an die Arbeiten werden scheinbar nicht dem Niveau entsprechend abgesenkt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter aber, dass diese eine stärkere Vermittlung wissenschaftlicher Methoden begrüßen würden und dass ihnen die Bewertungskriterien für die Term Paper nicht deutlich sind. Die Gutachter sehen sich daher in der Forderung bestätigt, dass die Anforderungen, die an Term Paper zu stellen sind, klarer formuliert werden und den wissenschaftlichen Standards genügen müssen.

Positiv überrascht zeigen sich die Gutachter dagegen von den Masterarbeiten. Diese befinden sich durchgehend auf Masterniveau und werden auch wieder nicht besonders positiv bewertet. Die Gutachter erkennen damit, dass die Studierenden von der Erstellung der Term Paper zur Masterarbeit einen großen Sprung in ihrer Methodik machen. Die Gutachter sehen dies zum einen im Propädeutikum im zweiten Semester begründet. Positiv sehen sie aber insbesondere die beiden Projekte „Business Systems Projekt“. Im ersten Projekt im zweiten Semester wird thematisiert, wie ein Forschungsprojekt aufgebaut wird, wie die formal richtige Darstellung aussieht, wie Literatur recherchiert und analysiert wird, etc. Im zweiten Projekt im dritten Semester wird unter Betreuung der lokalen Verantwortlichen ein Projekt im Unternehmen durchgeführt. Die Gutachter begrüßen die Umsetzung der beiden Module ausdrücklich, stellen aber fest, dass die derzeitige Praxis der Umsetzung auch durch eine genauere Beschreibung im Modulhandbuch institutionalisiert werden sollte. Um den Studierenden jedoch schon ab Studienbeginn wissenschaftliche Zusatzkompetenzen auf Masterniveau zu vermitteln und ihnen so auch eine weiterführende Promotion in diesen Themenfeldern zu ermöglichen, erachten die Gutachter es als notwendig, die Förderung der wissenschaftlichen Kompetenzen schon ab dem Studienstart im ersten Semester klar im Curriculum zu verankern und zu kreditieren. Auch der Pluralismus von Forschungsmethoden sollte thematisiert werden.

Insgesamt kommen die Gutachter bei dieser zweiten Begehung daher zu dem Schluss, dass der Studiengang durchaus auf Masterniveau stattfindet. Dies ist nach Ansicht der Gutachter von der Hochschule aber bislang weder so dokumentiert noch institutionalisiert worden. Die Gutachter sehen daher Nachbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen, Zulassungsvoraussetzungen, Lehrmaterialien und wissenschaftlichen Anforder-

rungen, so dass sichergestellt werden kann, dass auch unabhängig von der derzeitigen Lehrpraxis das Erreichen des Masterniveaus in dem Studiengang sichergestellt ist.

H-6 Nachlieferung

Nicht erforderlich

H-7 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (21.05.2015)

Die Hochschule sieht die Einschätzung der Gutachter als einen sehr konstruktiven Ansatz zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs Master of Business Systems.

Mit Erleichterung wird die Einschätzung der Master-Arbeiten durch die Gutachter aufgenommen. Dies wird als Bestätigung des Konzepts, der Arbeit der Beteiligten sowie des Qualitätsanspruchs gesehen, der von den Hochschullehrern eingefordert wird.

Auswahl und Ausgestaltung der Modulinhalte unterliegen einer ständigen Diskussion. Das besondere Konzept des Programms, welches Absolventen eines ersten betriebswirtschaftlichen Studienganges Kompetenzen im Bereich der Informationstechnologie vermittelt, führt zu unterschiedlichen Vorstellungen, wie der Einschätzung der Gutachter vom 14.11.2014 zu entnehmen ist. Einige Themen, wie beispielsweise Aussagenlogik, sind nach Auffassung der Hochschule (leider) nicht fester Bestandteil eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiums und werden daher soweit erforderlich in entsprechende Module integriert. Die Hochschule nimmt es als Aufgabe, in den Modulbeschreibungen sowie den Lehrmaterialien deutlicher darzustellen, wie auf akademische und praktische Vorkenntnisse der Studierenden aufgebaut wird und unter welchen anderen, meist strategischen, Aspekten Inhalte diskutiert werden.

Die deutliche Kritik der Gutachter an Umfang und Art der Lehrmaterialien wird aufgenommen und zu Überarbeitungen und Erweiterungen auch unter Einbeziehung von E-Learning-Elementen führen. Erklärend sei dazu angemerkt, dass eine unvollständige Informationslage durchaus als gewollt gesehen wurde, um Studierende zur selbstständigen Informationsrecherche und Wissensaneignung anzuhalten, um somit entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Es ist der Hochschule bewusst, dass Nachbesserungen bei den Modulbeschreibungen, den Zulassungsvoraussetzungen, den Lehrmaterialien und wissenschaftlichen Anforderungen in den einzelnen Modulen vorgenommen werden müssen, um das Masterniveau des Studiengangs durchgehend und dauerhaft zu gewährleisten.

Dabei wird deutlicher herauszustellen sein, wie die Studierenden ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse gezielt einbringen können, um ihre Kompetenzen bezüglich der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für betriebswirtschaftliche Aufgaben auf einem Master-gerechten Niveau zu erweitern. Die verbindende Klammer über alle Module wird hierbei die stärkere Fokussierung der Kompetenzentwicklung auf strategisch-konzeptionelle Aspekte, wie die Kontextsicht, die Prozesssicht sowie die Wirtschaftlichkeit von Business Systems sein.

Die Hochschule wünscht sich sehr, dass die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Master of Business Systems“ durch ein positives Votum im Akkreditierungsprozess gefördert wird.

H-8 Abschließende Bewertung der Gutachter (28.05.2015)

Die Gutachter danken der Hochschule für ihre Stellungnahme und begrüßen, dass Nachbesserungen bei den Modulbeschreibungen, den Zulassungsvoraussetzungen, den Lehrmaterialien und wissenschaftlichen Anforderungen in den einzelnen Modulen vorgenommen werden, um das Masterniveau des Studiengangs durchgehend und dauerhaft zu gewährleisten.

An den von den Gutachtern während der Begehung angedachten Auflagen und Empfehlungen ergeben sich durch die Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen. Die Gutachter bestätigen damit ihre folgende abschließende Bewertung:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden (Masterniveau, Aufbau auf Kompetenzen aus dem Erststudium).
- A 2. (ASIIN 4; AR 2.5) Anforderungen, die an term papers zu stellen sind, müssen klarer formuliert werden und müssen wissenschaftlichen Standards genügen. Der wissenschaftliche Arbeitsanteil ist bei der Berechnung der Kreditpunkte zu berücksichtigen.
- A 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Die Förderung der wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden ist zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse klar im Curriculum zu verankern (schon ab dem Studienstart im ersten Semester) und mit ECTS-Punkten zu versehen.
- A 4. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Die Lehrmaterialien müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Begleitung der Studierenden während der Selbstlernphase deutlich unterstützt wird. Hierbei würden die Gutachter den Einsatz multimedialer Inhalte unter Verwendung des E-Learning-Studios begrüßen.
- A 5. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Betriebswirtschaftliche Fragestellungen zur Leitung von IT Organisationen müssen stärker berücksichtigt werden (z.B. Strategie oder Controlling), um der Bezeichnung und den eigenen Zielen gerecht zu werden.
- A 6. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Zulassungskriterien müssen einheitlich niedergeschrieben werden und deren Einhaltung muss sichergestellt werden. Es muss deutlich werden, dass betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse gefordert werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
- E 2. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, Aspekte der interkulturellen Interaktion im Curriculum zu vermitteln.

H-9 Stellungnahme der Fachausschüsse

H-9-1 Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (03.06-2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss äußert seine Bedenken im Hinblick auf das zu erreichende Masterniveau. Gleichwohl sieht er die Auflagen als Chance für die Hochschule, die Monita umfassend zu beheben, deswegen stimmt er einer Akkreditierung unter Auflagen zu.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss äußert seine Bedenken im Hinblick auf das zu erreichende Masterniveau. Gleichwohl sieht er die Auflagen als Chance für die Hochschule, die Monita umfassend zu beheben, deswegen stimmt der einer Akkreditierung unter Auflagen zu.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

H-9-2 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (12.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

H-10 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich den von den Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen vollumfänglich an, streicht allerdings den zweiten Satz bei Auflage 4 (Einsatz des E-Learning-Studios).

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich den von den Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen vollumfänglich an, streicht allerdings den zweiten Satz bei Auflage 4 (Einsatz des E-Learning-Studios).

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden (Masterniveau, Aufbau auf Kompetenzen aus dem Erststudium).
- A 2. (ASIIN 4; AR 2.5) Anforderungen, die an term papers zu stellen sind, müssen klarer formuliert werden. Die term papers müssen wissenschaftlichen Standards genügen. Der wissenschaftliche Arbeitsanteil ist bei der Berechnung der Kreditpunkte zu berücksichtigen.
- A 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Die Förderung der wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden ist zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse klar im Curriculum zu verankern (schon ab dem Studienstart im ersten Semester) und mit ECTS-Punkten zu versehen.
- A 4. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Die Lehrmaterialien müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Begleitung der Studierenden während der Selbstlernphase deutlich unterstützt wird.
- A 5. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Betriebswirtschaftliche Fragestellungen zur Leitung von IT Organisationen müssen stärker berücksichtigt werden (z.B. Strategie oder Controlling), um der Bezeichnung des Studiengangs und den eigenen Zielen gerecht zu werden.
- A 6. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Zulassungskriterien müssen einheitlich niedergeschrieben werden und deren Einhaltung muss sichergestellt werden. Es muss deutlich werden, dass betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse gefordert werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
- E 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, Aspekte der interkulturellen Interaktion im Curriculum zu vermitteln.

I Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

I-1 Bewertung der Gutachter und / der Fachausschüsse (09.06.2016)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden (Master-niveau, Aufbau auf Kompetenzen aus dem Erststudium).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die formulierten Kompetenzziele entsprechen dem Masterniveau und bauen auf die erworbenen Kompetenzen im Erststudium auf.
FA 06	erfüllt
FA 07	erfüllt

- A 2. (AR 2.5) Anforderungen, die an term papers zu stellen sind, müssen klarer formuliert werden. Die term papers müssen wissenschaftlichen Standards genügen. Der wissenschaftliche Arbeitsanteil ist bei der Berechnung der Kreditpunkte zu berücksichtigen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Gutachter erkennen, dass die Anforderungen an das Term Paper innerhalb des Moduls „Research and IT in Business“ erläutert und im Study Guide angemessen formuliert werden. Ebenso wird die Vorgehensweise bei der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit behandelt. Die inhaltlichen Anforderungen an ein Term Paper in einem konkreten Modul sind in der jeweiligen Studienanleitung (Study Guide) formuliert. Im Study Guide ist ebenso dargelegt, welcher Anteil dem Term Paper an der Gesamtleistung und damit an der Vergabe der Kreditpunkte zukommt.
FA 06	erfüllt
FA 07	erfüllt

- A 3. (AR 2.3) Die Förderung der wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden ist zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse klar im Curriculum zu verankern (schon ab dem Studienstart im ersten Semester) und mit ECTS-Punkten zu versehen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Im Modul „Research and Information Technology in Business“ im ersten Fachsemester werden den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Im Study Guide wird festgehalten, welche Anteile am Gesamtergebnis dem Term Paper beziehungsweise dem Vortrag zukommen. Aufbauend auf die Einführung in Forschungsmethoden und in das wissenschaftliche Schreiben im Rahmen des Moduls „Research and IT in Business“ werden in den Modulen Business Systems Project 1 und 2 einige Themen vertieft. Den Gutachtern erscheint das Konzept als schlüssig, daher sehen sie die Auflage erfüllt.
FA 06	erfüllt
FA 07	erfüllt

- A 4. (AR 2.3) Die Lehrmaterialien müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Begleitung der Studierenden während der Selbstlernphase deutlich unterstützt wird.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Gutachter erkennen, dass die Unterstützung der Studierenden in der Selbstlernphase mehrere Komponenten umfasst; Detaillierte Modulbeschreibung; die Studierhinweise (study guides) und Hinweise zur Erarbeitung der fachlichen Inhalte. Die Studierhinweise verweisen auf die bereitgestellten Materialien (Foliensätze sowie Skripte) sowie die notwendigen Literaturquellen. Initiierend sowie begleitend zur Selbstlernphase stehen die Studierenden mit dem Lehrenden via E-Mail, Chat oder Adobe-Connect-Sitzungen in Kontakt.
FA 06	erfüllt
FA 07	erfüllt

- A 5. (AR 2.3) Betriebswirtschaftliche Fragestellungen zur Leitung von IT Organisationen müssen stärker berücksichtigt werden (z.B. Strategie oder Controlling), um der Bezeichnung des Studiengangs und den eigenen Zielen gerecht zu werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Im ersten Fachsemester wird das bisherige Modul „Projekt Management“ durch das Modul „IT Management and Controlling“ ersetzt, in welchem den Studierenden Kompetenzen für die Führung von IT Projekten sowie für das Management und die kritische Bewertung vorhandener Informationstechnologien im Unternehmen vermittelt werden. Des Weiteren wird bei den angebotenen Wahlpflichtfächern das

I Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

	<p>Modul „Financing“ durch das Modul „Supply Chain Management“ ersetzt. Die Studierenden erwerben hier Kompetenzen in der Bewertung und Gestaltung von Lieferketten und dem Einsatz von Informationstechnologie in diesem Bereich.</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass durch diese Änderungen die betriebswirtschaftlichen Studienziele konkreter im Curriculum verankert werden, welches dem Titel des Studiengangs nun noch konsequenter Rechnung trägt.</p>
FA 06	erfüllt
FA 07	erfüllt

- A 6. (AR 2.3) Die Zulassungskriterien müssen einheitlich niedergeschrieben werden und deren Einhaltung muss sichergestellt werden. Es muss deutlich werden, dass betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse gefordert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt</p> <p>Begründung: Im § 4 der Prüfungs- und Studienordnung sind die Zulassungskriterien, die betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse beinhalten, verankert.</p>
FA 06	erfüllt
FA 07	erfüllt

I-2 Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schießt sich der Einschätzung der Gutachter und Fachausschüsse an und beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Business Systems	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020